

tischler | meister

SACHSEN

Was nützt mir die Innung?

Umfangreiche Fachbibliothek

Die Gute Form 2023

Neue Maßstäbe gesetzt

Das ändert sich 2024

Für Arbeitgeber und Arbeitnehmer



Egal wann und wo:

Mit FRIES24 haben Sie alles flink zur Hand!

Unser flinker **Webshop** und unsere **FRIES24 App** bieten Ihnen den **vollen FRIES-Service** – und das rund um die Uhr und wo Sie es brauchen!



Flinke **Bedienung**

Neue Menüführung für schnellen Zugriff



Flinker **Finden**

Dank verbesserter Suchfunktion



Flinke **Abwicklung**

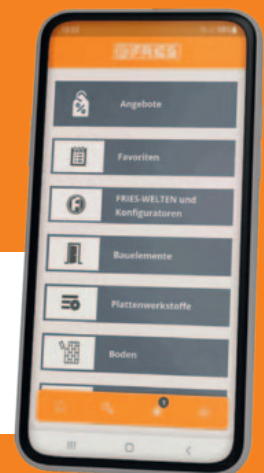
Mit nur wenigen Klicks bestellt



Flinker **Liefern**

Lagerartikel binnen 24/48 Stunden

Sichern Sie sich bei jedem Einkauf über den Webshop oder die App zusätzlich **2% Rabatt!**



Für das Handwerk immer zur Hand: Die **FRIES24 App**
www.fries24.de/fries-app



Inhalt

Editorial / Impressum

Verbandsnachrichten

Mitglieder-Steckbrief André Anger	2
Werksbesichtigung bei ADLER	3
Stuhlbaumuseum: Der EW1192	5
Die Partner der sächsischen Tischlerinnungen	6
Tischlerinnen-Treffen im Vogtland	7
Nachruf Konrad Mauersberger	7
Vorteile einer Innungsmitgliedschaft	8
Bundes-Mitgliederversammlung	23

Ausbildung | Schulungen

Landesgestaltungswettbewerb „Die Gute Form 2023“	10
PLW Sächsische Meisterschaften der Tischlergesellen	14
PLW Interview mit dem Gewinner Sebastian Rögner	15
Deutsche Meisterschaften im Tischlerhandwerk	23

Management | Betriebswirtschaft

Jede zweite Tischlerei in Deutschland sucht Fachkräfte	17
Das ändert sich für Arbeitgeber und Arbeitnehmer	18
Sozialversicherung 2024	24

Recht

Eintragungspflicht Transparenzregister	16
Fristlose Kündigung wegen Arbeitszeitbetrugs	20
Telefonieren während der Fahrt	20
Datenschutz: Ex-Mitarbeiterin fordert 6.000 Euro	20
LKW-Maut und CO ₂ -Aufschlag ab 1. Dezember 2023	21
Das neue Gebäudeenergiegesetz	22



Der Zukunft mit Zuversicht entgegentreten

**Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,**

ich übe diesen – unseren – Beruf jetzt schon seit über 20 Jahren voller Hingabe und Leidenschaft aus. Die letzten Monate stellten und stellen mich vor große Herausforderungen. Ich habe nicht nur die Firma meines Vaters übernommen, sondern auch noch den Betrieb vergrößert. „Alles schön und gut“ und fast könnte man schon sagen „Genauso, wie man es sich wünscht“. Doch was mich umtreibt, sind die zu schnell gestiegenen Zinsen, sei es bei mir oder bei meinen Kunden, die sich ein Eigenheim bauen oder ausbauen möchten. Die hohe Inflation, die mich direkt betrifft, wenn ich auf die Energiekosten schaue. Sei es der eigene Strom oder energieintensive Waren wie Glas oder Metall. Indirekt merke ich es am Kaufverhalten der Kunden, die sich mittlerweile sehr gut überlegen, ob sie ein Möbel vom Tischler wirklich brauchen oder nicht.

Also was tun, wenn wir den Überhang abgearbeitet haben? Portfolio erweitern? Auf das fokussieren, was man gut kann? Neue Marketingstrategien ausarbeiten?

Das muss, glaube ich, jeder von uns selbst herausfinden. Es gibt keinen Masterplan, wie man eine Krise am besten überwindet.

Manchmal ist die Krise aber auch nur in unserem Kopf. Ich bin überzeugt davon, dass man mit Zuversicht der Zukunft entgegentreten sollte! Wir haben doch wirklich alles, was man braucht. Einen tollen und kreativen Beruf, individuelle Fertigungen, die jeden Wunsch – sei er noch so speziell – erfüllen können. Aber das größte Gut was wir haben, sind unsere tollen Mitarbeiter, die diesen Beruf mit viel Liebe zu ihrer Berufung machen. Mitarbeiter, die einem den Rücken stärken, Probleme lösen und mit ihren Ideen scheinbar schwierige Dinge leicht werden lassen.

In diesem Sinne, bleibt positiv und sprecht doch mal in den Innungen über Dinge, die euch umtreiben. Dann wird vieles einfacher und klarer, denn oft ist man damit nicht allein und kann sich im besten Fall noch gegenseitig unterstützen.

**Euer André Anger
Vorstandsmitglied Tischlerinnung Zwickau**

Impressum

Mitgliederzeitschrift des Verbandes:

Fachverband Tischler Sachsen, Landesinnungsverband des Tischlerhandwerks im Freistaat Sachsen
Oskar-Maune-Straße 2, 01156 Dresden
Tel. 0351 2817851, Fax 0351 2817850
info@tischler-sachsen.de
www.tischler-sachsen.de

Erscheinungsweise: 4 x jährlich, Mitglieder erhalten diese Zeitschrift kostenlos

Herausgeber, Redaktion und V.i.S.d.P.:

Jan Eckoldt, Fachverband Tischler Sachsen

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Verlag und Anzeigen:

Stein-Werbung GmbH
Albert-Schweitzer-Ring 10, 22045 Hamburg
Tel. 040 790164-0, Fax 040 790164-22
tischlermeister@stein-werbung.de
www.stein-werbung.de

Druck: Silber Druck GmbH & Co. KG, 34253 Lohfelden

Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 01.01.2023

Titelbild: Küche
Entwurf + Ausführung: woodendesign Hamburg
Bild: elbrot Werbeagentur / Jan Haeselich Photographie



www.tischler-sachsen.de



Andrè Anger

Vorstandsmitglied

Tischlerinnung Zwickau



Persönliches

Vorname, Name

Andrè Anger

Wohnort

Lichtenstein / Sachsen

Familie

getrennt, 2 Kinder

Hobbys

Angeln

Liebste Urlaubsziele

Norwegen

Ich höre gern...

Rockmusik

Was ich nicht mag...

Den Spruch „Das geht nicht“.

Was ich toll finde ...

Menschen, die immer eine Lösung finden.

Hierfür gebe ich gern einmal ein paar Euro aus...

Reisen, meine Kinder

Mein Lebensmotto

Weniger ist meistens mehr.

Berufliches

Meine Ausbildung

Schreinermeister, Staatl. Geprüfter Betriebsmanager

Warum bin ich Tischler?

Familientradition

Meine Firma

Tischlerei Andrè Anger

Firmensitz

Gartenstraße 57, 08132 Mülsen

Kurze Firmenhistorie

1982 von meinem Vater in Mülsen St. Niclas gegründet.
1994 erfolgte der Umzug des Unternehmens an den heutigen Standort. Firmenübergabe 2022.

Fertigungsprofil

Treppen und Möbel

Innung & Ehrenamt

Mitglied der Innung

Zwickau

Funktion/Amt

Vorstandsmitglied

Warum ich mich in der Innung engagiere?

Weil ich den Grundgedanken der Innung gut finde und das Image verbessern möchte.

Tischlerpartner informiert

Werksbesichtigung bei ADLER



V.l.: Johannes Bänsch, Sebastian Gönner, Lorenz Holzmann, Anne Walther (Fachverband Tischler Sachsen) und Maximilian Reber haben die einmalige Gelegenheit genutzt, das ADLER-Stammwerk in Österreich zu besuchen.



Danke an Heico Cuwalsky, ADLER-Verkaufsleiter für das Holzverarbeitende Gewerbe in Deutschland Nord (rechts im Bild) und Mario Menghin, Trainer und Anwendungstechniker am Standort Schwaz (links im Bild) für diesen großartigen Tag.



Die vier jungen Tischlermeister haben bei der Oberflächenschulung alle Trendprodukte von ADLER ausprobiert.

Im Mai hatten vier Teilnehmende des „Sächsischen Meisterpreises im Tischlerhandwerk 2023“ die Gelegenheit, eine exklusive Werksbesichtigung bei ADLER, Österreichs führendem Lackhersteller, zu gewinnen. Im September machten sie

sich auf den Weg nach Schwaz, um an dieser einzigartigen Erfahrung teilzunehmen.

ADLER ist Partner des sächsischen Tischlerhandwerkes und weltweit bekannt für seine hochwertigen Lacke und Oberflächenbehandlungen. Das Unternehmen hat sich mit innovativen Lösungen für die Holzveredelung einen Namen gemacht und beliefert seine Kunden mit erstklassigen, zunehmend lösemittelfreien Produkten. Noch sind die neuen Wasserlacke in Sachsen weitgehend unbekannt und noch war keines der preisgekrönten Meisterstücke in diesem Jahr mit Beizen, Ölen oder Lacken von ADLER beschichtet. Doch die Teilnehmenden des Sächsischen Meisterpreises hatten die einmalige Möglichkeit, hinter die Kulissen dieses renommierten Unternehmens zu blicken und sich von dessen Produktvielfalt begeistern zu lassen.

Die jungen Tischlermeister wurden von ADLER herzlich empfangen und erhielten eine umfassende Schulung in Oberflächentechniken. Ein Experte zeigte ihnen verschiedene Techniken und Verfahren zur Lackierung und Veredelung von Holzoberflächen. Von der Vorbereitung des Holzes über das Auftragen des Lacks bis hin zur abschließenden Politur erhielten die vier Gewinner wertvolle Einblicke in die professionelle Holzveredelung. Besonders angetan haben es ihnen dabei die Holzoberflächeneffekte

wie der Beton-Effekt und die Echtmatt-Beschichtungen.

Bei der anschließenden Führung durch die neuen Werkshallen des Stammwerkes konnten sie zudem die verschiedenen Produktionsstätten besichtigen und den Herstellungsprozess der Lacke hautnah miterleben.

Das Tischler Sachsen-Team bedankt sich bei dem Tischlerpart-

ner ADLER ganz herzlich für die großzügige Verlosung und hofft, auch zukünftig beim Sächsischen Meisterpreis auf dessen unschlagbares Qualitäts- und Serviceangebot zurückgreifen zu dürfen. Schließlich wird sich nun herumsprechen, dass Tischlerinnen und Tischler für den Bau ihres Meisterstücks von ADLER Gratismaterial erhalten.

Fotos: ©Tischler Sachsen

BLACK LABEL

Langner Furniere

32429 Minden · Telefon 05 71 / 9 56 04-0
www.langner-furniere.de · info@langner-furniere.de

Geschäftsstelle zum Jahreswechsel geschlossen

Die Geschäftsstelle des Fachverbandes Tischler Sachsen ist in der Zeit vom 23. Dezember 2023 bis zum 1. Januar 2024 geschlossen.

Ab dem 02. Januar 2024 sind wir wieder für Sie da.

2K HOLZ-ÖL

Stark im Team.
Unschlagbar mit Osmo.

Dank seiner herausragenden Eigenschaften erweist sich unser mattes 2K Holz-Öl als starkes Multitalent für den Profi-Einsatz auf nahezu allen Holzoberflächen im Innenbereich:

- > Höchste Resistenz im Vergleich zum Wettbewerb
- > Endlose Farbvielfalt: Alle Farbtöne sind untereinander mischbar
- > Naturölbasiert und zu 100 % frei von Lösemitteln
- > Unschlagbare Effizienz dank einmaligem Auftrag



Das Deutsche Stuhlbaumuseum informiert EW1192 ist kein Nahrungsergänzungsmittel



Seit dem 28. September 2023 ist im Deutschen Stuhlbaumuseum in Rabenau eine neue Sonderschau zu sehen, die sicher viele Tischer begeistern wird. Nur die Älteren wissen noch, dass Stühle, Sessel und Sofas, die mit EWXXX bezeichnet wurden, ihren Ursprung in der Entwicklungsstelle für Sitzmöbel im Waldheim hatten. Der EW1192 ist ein Stuhl, den Horst Heider, damals Leiter der Entwicklungsstelle Waldheim, entworfen hat und der in Millionen Exemplaren in der DDR produziert wurde.

Anlass für die Ausstellung war ein Flohmarktbesuch von Jacob Strobel, Professor für Holzgestaltung an der Westsächsischen Hochschule Zwickau, Fakultät für Angewandte Kunst in Schneeberg, bei dem er diesen Stuhl erblickte und sofort begeistert von ihm war. Zum einen saß man bequem darauf, was ja die Hauptsache bei einem Stuhl ist, und zum anderen war die Konstruktion einfach und überzeugend. Also forschte er nach der Herkunft dieses Stuhls und ermittelte, dass dieser unter der Bezeichnung EW1192 in Waldheim entwickelt wurde. Genaueres konnte er nicht herausfinden, deshalb fragte er im Stuhlbaumuseum in Rabenau an, was die Kollegen dort zu dem Stuhl wissen und ob sie sich eine Ausstellung zu dem Stuhl vorstellen können. Zur Entwicklungsstelle

Waldheim verfügte das Museum über einige Unterlagen, aber zu dem Stuhl EW1192 war nichts bekannt.

In einer aufwendigen Recherche konnten die Mitarbeiter des Stuhlbaumuseums ermitteln, dass der EW1192 in der DDR in den Stuhlfabriken in Ellrich, Oederan, Benneckenstein und Waren/Müritz produziert worden war. Genaue Zahlen, wieviel Stühle hergestellt wurden, waren nicht feststellbar. Aus einer Unterlage zum Plan 1986 der Stuhlfabrik Ellrich geht hervor, dass in diesem Jahr 109.000 Stühle des EW1192 in den Varianten FB (Folie beschichtet), P (gepolstert, natur) und P (gepolstert lackiert) produziert werden sollten. Man kann also mit gutem Recht annehmen, dass in der Zeit von 1964 bis 1989 von diesem Stuhl mehrere Millionen Stück hergestellt wurden. Diese Stühle blieben nicht nur in

der DDR, sondern ein Teil ging als Export vornehmlich in die Sowjetunion.

In der Ausstellung werden die Geschichten heutiger Besitzer des EW1192 erzählt. Da einige der Besitzer ihren Stuhl den Ausstellungsmachern leihweise überlassen haben, können die Besucher im Museum die verschiedenen Varianten des EW1192 und seiner Weiterentwicklungen betrachten und ein paar selbst ausprobieren. Auch zu den Herstellerfirmen der Stühle und zur Stuhlproduktion in der DDR erfährt der Besucher etwas.

Bedauerlich ist, dass von den genannten Firmen nur noch die Stuhlfabrik Benneckenstein existiert, die heute vornehmlich Möbel für Kindereinrichtungen produziert. Alle anderen Firmen sind nach der Wende früher oder später in Konkurs gegangen.

Um so erfreulicher ist es, dass die Stuhlbaufirma Göhler in Mulda/Sachsen gewonnen werden konnte, zwei Exemplare des von Strobel neu gestalteten EW1192 zu produzieren, ein Exemplar in Buche und eins in Eiche geölt. Frank Göhler ist von „Horst“, dem Redesign des EW1192, begeistert und gespannt, ob es dieser Stuhl in die Produktion schafft. Die Ausstellungsmacher wünschen sich, dass sich weitere Besitzer eines oder mehrerer EW1192 melden und mit ihren Stuhlgeschichten zur Ergänzung der Ausstellung beitragen.

Die Ausstellung wurde durch das Outreach-Programm und Mitarbeiter der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden ermöglicht. Sie ist jetzt noch bis 03. März 2024 in Rabenau zu sehen.

Weitere Informationen: <https://deutsches-stuhlbaumuseum.de>



Die Partner der sächsischen Tischlerinnungen

Nachstehend aufgeführte Firmen unterstützen aktiv die Arbeit der sächsischen Tischlerinnungen. Wir empfehlen unseren Mitgliedern, Waren und Leistungen von den Tischlerpartnern Sachsen in Anspruch zu nehmen.

Tischlerpartner



ADLER SERVICESTÜTZPUNKT HERFORD
Lilienthalstraße 1 | 32052 Herford
Tel. 05221 34202-0 | Fax 05221 34202-29
sstp.herford@adler-lacke.com | www.adler-lacke.com



AMPERE AG
Katharina-Heinroth-Ufer 1 | 10787 Berlin
Tel. 030 283933-0 | Fax 030 283933-11
mail@ampere.de | www.ampere.de



FISCHER DEUTSCHLAND VERTRIEBS GMBH
Klaus-Fischer-Straße 1 | 72178 Waldachtal
Tel. 07443 12-0
info@fischer.de | www.fischer.de



FSG Furnier- und Schnittholz Handelsgesellschaft mbH
Am Handwerkerzentrum 07 | 04451 Borsdorf
Tel. 034291 38222 | Fax 034291 33101
info@furnierprofi.de | www.furnierprofi.de



HÄFELE SE & CO. KG
Adolf-Häfele-Straße 1 | 72202 Nagold
Tel. 07452 95-0 | Fax 07452 95-200
info@haefele.de | www.haefele.de



HD HOLZBEARBEITUNGSTECHNIK GmbH Dresden
An der Schule 15 | 01259 Dresden
Tel. 0351 448139-0 | Fax 0351 448139-22
info@hd-dd.de | www.hd-dd.de



HELMSAUER & PREUSS GmbH
Versicherungsmakler
Dürrenhofstraße 4 | 90402 Nürnberg
Tel. 0911 9292-04 | Fax 0911 9292-101
info@helmsauer-gruppe.de | www.helmsauer-gruppe.de



HESSE GMBH & CO KG
Warnendorfer Straße 21 | 59075 Hamm
Tel. 02381 9630-0 | Fax 02381 963849
info@hesse-lignal.de | www.hesse-lignal.de



IKK CLASSIC
Tannenstraße 4b | 01099 Dresden
Tel. 0800 4551111 (kostenfrei)
info@ikk-classic.de | www.ikk-classic.de



IMOS AG
Planckstraße 24 | 32052 Herford
Tel. 05221 976-0 | Fax 05221 976-123 | info@imos3d.com
www.imos-handwerk.de | www.imos3d.com



JORDAN LACKE – eine Marke der PLANTAG Coatings GmbH
Plantagenweg 34 - 38 | 32758 Detmold
Tel. 05231 6002661 | Fax 05231 60029661
info@jordanlacke.de | www.jordanlacke.de



KAUFMANN & WINTER HOLZBEARBEITUNGSTECHNIK GMBH
Carl-Eschebach-Straße 1 | 01454 Radeberg
Tel. 03528 445924 | Fax 03528 445925
info@kaufmann-winter.de | www.kaufmann-winter.de



KLÖPFERHOLZ GMBH & CO. KG Holzhandel
Franz-Flemming-Str. 35 | 04179 Leipzig
Tel. 0341 4484810 | Fax 0341 4484811
leipzig@kloepfer.de | www.kloepfer.de



LICHTZENTRALE LICHTGROSSHANDEL GmbH
August-Horch-Str. 12 | 08141 Reinsdorf/Zwickau
Tel. 0375 2745423 | Fax 01805 890300-1134
info@lichtzentrale.de | www.lichtzentrale.de



MEWA SE & CO. VERTRIEB OHG
John-F.-Kennedy-Straße 4 | 65189 Wiesbaden
Tel. 0800 4500300 | Fax 0611 7601-361
info@mewa.de | www.mewa.de



MKS – MEISTER KÜCHEN STUDIO GMBH
Zeppelinstraße 8 | 09212 Limbach-Oberfrohna
Tel. +49 3722 59148-04 | Fax +49 3722 59148-10
info@mks-kuechenprofi.de | www.mks-kuechenprofi.de



MÜNCHENER VEREIN Vermittlungs- und Servicebüro
Reicker Str. 9 | 01219 Dresden
Tel. 0351 27235800 | Fax 0351 27235801
otte.rainer@muenchener-verein.de | www.muenchener-verein.de



OS DATENSYSTEME GMBH
Am Erlengraben 5 | 76275 Ettlingen
Tel. 07243 509-0 | Fax 07243 509-200
info@osd.de | www.osd.de



RUDOLF OSTERMANN GmbH
Schlavenhorst 85 | 46395 Bocholt
Tel. 02871 2550-0
verkauf.de@ostermann.eu | www.ostermann.eu



REISSER-SCHRAUBENTECHNIK GMBH
Fritz-Müller-Str. 10 | 74653 Ingelfingen-Criesbach
Tel. 07940 127-0 | Fax 07940 127-49
info@reisser-screws.de | www.reisser-screws.de



REMMERS GmbH
Bernhard-Remmers-Str. 13 | 49624 Lönigen
Tel. 05432 83-0 | Fax 05432 39-85
info@remmers.de | www.remmers.de



RENTSCH HOLZHANDELS GMBH
Seidnitzer Weg 10 | 01237 Dresden
Tel. 0351 28295-0 | Fax 0351 28295-22
info@holz-rentsch.de | www.holz-rentsch.de



SERVICE- UND VERTRIEBSGESELLSCHAFT DER KREISHANDWERKERSCHAFTEN MBH
Kirchplatz 1 | 04758 Oschatz
Tel. 03435 93 57-60 | Fax 03435 9357-69
info@svgkhs.de | www.svgkhs.de



SIEGENIA-AUBI SICHERHEITS-SERVICE GMBH
Im Gewerbehark 2 | 66687 Wadern
ersatzteilservice@siegenia.com | 06503 917- 440
sicherheitservice@siegenia.com | 06503 917-430
www.siegenia.com



SIGNAL IDUNA KRANKEN A.G. DRESDEN + LEIPZIG
Antonstr. 39 | 01097 Dresden | Tel. 0351 808028
Dresdner Str. 11 | 04103 Leipzig | Tel. 0341 319850-0
info@signal-iduna.de | www.signal-iduna.de



SPÄNEX GMBH
Otto-Brenner-Straße 6 | 37170 Uslar
Tel. 05571 304-0 | Fax 05571 304-111
info@spaenex.de | www.spaenex.de



STEIN-WERBUNG GMBH
Albert-Schweitzer-Ring 10 | 22045 Hamburg
Tel. 040 790164-0 | Fax 040 790164-22
tischlermeister@stein-werbung.de | www.stein-werbung.de



TOMS GERBER GmbH
Langenberger Str. 11 | 09337 Callenberg OT Meinsdorf
Tel. +49 3723 4971-0 | Fax +49 3723 4971-36
kontakt@toms-gerber.de | www.toms-gerber.de



WERTBAU GmbH & Co. KG
Am Daßlitzer Kreuz 3 | 07957 Langenwetzendorf
Tel. 036625 61150 | Fax 036625 61166
info@wertbau.de | www.wertbau.de



HOLZZENTRUM WÖHLK DRESDEN GMBH & CO. KG
Königsbrücker Landstr. 102 | 01109 Dresden
Tel. 0351 49288-0 | info@woehlk-dresden.de
HOLZZENTRUM WÖHLK LEIPZIG GMBH & CO. KG
Riesaer Str. 52 | 04328 Leipzig
Tel. 0341 520574-0 | info@woehlk-leipzig.de
www.behrens-gruppe.de

INGENIEURBÜRO LORE FELDMANN
Händelallee 5 | 01309 Dresden
Tel. 0351 251550 | Fax 0351 251550
lorefeldmann@gmx.de | www.lfeldmann.de

PALETTE CAD GMBH
Behlesstraße 9 - 13 | 70329 Stuttgart
Tel. 0711 95950 | Fax 0711 9595250
www.palettedcad.com

Tischlerinnen-Treffen im Vogtland

Großer Zuspruch im Rittergut Schilbach, Schöneck

Vom 21. – 24. September 2023 hatte Sachsen die Ehre, das bundesweite Treffen im Vogtland zu beherbergen. Ein Grund für uns, dabei zu sein!

Denn das Treffen bietet Tischlerinnen, Auszubildenden, Meisterinnen und FLINTA-Personen, die sich für das Handwerk interessieren, seit nunmehr 33 Jahren einen geschützten Rahmen, um Gleichgesinnte kennenzulernen, Fachwissen auszutauschen, zu tischlern, zu diskutieren und sich mit politischen Themen kritisch auseinander zu setzen.

So wurde das gesamte Wochenende in ein wohl durchdachtes Rahmenprogramm eingebettet, in dem es neben viel Zeit für den persönlichen Austausch, Treffen von Regionalgruppen und das Knüpfen neuer

Freundschaften und Kontakte immer wieder Raum für Input und Fachwissen gab. In einer Vielzahl von Workshops konnten sich die knapp 200 Leute im Schnitzen, Sägen, Bildhauen, Fräsen, Schrauben,



Das diesjährige Tischlerinnen-Treffen fand vor unserer Haustür in Schöneck im Vogtland statt.



Foto: ©Tischler Sachsen

Fast 200 Teilnehmerinnen hatten die Chance, am Treffen teilzunehmen – viele weitere Interessierte wären gern ebenfalls dabei gewesen.

Schweißen, Lehmbau oder Spielplatzbau ausprobieren, Diskutieren und Argumentieren trainieren oder eigene Anliegen platzieren.

Danke an alle ehrenamtlichen Organisatorinnen, Referentinnen und Sponsoren für dieses hochinteressante und inspirierende Wochenende! Und für euer Durchhaltevermögen, dieses jährliche Treffen seit 33 Jahren auf die Beine zu stellen und damit dem ungebrochenen Be-

darf an einem FLINTA-Netzwerk im Tischlerhandwerk Raum zu geben.

Das nächste bundesweite Treffen wird im September 2024 in Darmstadt stattfinden und wieder jede Menge Networking, Input und Fachwissen, Diskussion und Spaß bieten. Weitere Informationen finden Sie unter www.tischlerinnen.de oder auf Instagram unter @tischlerinnen.de.

NACHRUF

Kunsttischlermeister Konrad Mauersberger mit 96 Jahren verstorben



Das sächsische Tischlerhandwerk nimmt von Kunsttischlermeister Konrad Mauersberger Abschied. Mit 96 Jahren ging das weit über die sächsischen Landesgrenzen hinaus bekannte Tischlergenie am 01. November dieses Jahres heim. Ob in der Ausbildung

„In einer Tischlerei gibt es keinen Dreck – nur große und kleine Späne.“

Zitat:

Konrad Mauersberger

oder der Prüfung von zahlreichen Tischlerlehrlingen, durch sein umfangreiches Fachwissen und meisterliches Können, seine Weltgewandtheit oder sein ehrenamtliches Engagement in der Innung oder in der Kirchgemeinde – mit seinem bewegten und von gutem Handeln geprägten Leben war Konrad Mauersberger weit bekannt und geschätzt.

Unsere Trauer und unser Mitgefühl sind bei den Angehörigen.



Sparen mit der BAMAKA

Als **Verbandsmitglied** können Sie sich kostenfrei und unverbindlich bei der BAMAKA AG registrieren und profitieren damit von allen BAMAKA Dienstleistungen und Angeboten durch starke Preisnachlässe und sparen Geld und Zeit im Einkauf.

Registrieren Sie sich jetzt auch online:
www.bamaka.de/registrierung

BAMAKA AG
service@bamaka.de
www.bamaka.de

PROFITIEREN SIE VON DEN LEISTUNGEN

Exklusiv für Innungsmitglieder!

Viele hilfreiche Dokumente und Informationen in der FACHBIBLIOTHEK

Für Innungsmitglieder wurde im internen Bereich der Internetseite www.tischler-sachsen.de eine umfangreiche Fachbibliothek aufgebaut. Hier sind zahlreiche Dokumente und Informationen zu finden, die den betrieblichen Alltag teilweise erheblich erleichtern. (Wir berichten bereits in der Zeitschrift „tischlermeister“ Ausgabe 2/2023.)

Die Fachbibliothek ist alphabetisch nach Themengebieten sortiert, so steht beispielsweise das Themengebiet „A“ u. a. für „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ oder „Arbeitsvertrag“, „B“ für „digitales Berichtsheft“, „E“ für „Eignungstest“, „O“ für „Offenlegungspflicht Subunternehmer“ usw.

Darüber hinaus können Innungsmitglieder im internen Bereich (unter Themengebiet „T“ wie „Zeitschrift tischlermeister“) beispielsweise die Ausgaben der Zeitschrift „tischlermeister“ als PDF herunterladen oder unter dem Menüpunkt „Mitgliederzeitschrift“ sogar in Form eines sogenannten „e-Papers“ online lesen.

Diese im Berufsalltag sehr hilfreichen Dokumente sind zumeist nur für Innungsmitglieder zugänglich. Sofern Sie den einen oder anderen Inhalt vermissen, geben Sie uns gern einen Hinweis: 0351 2817851 oder info@tischler-sachsen.de.



Mitglieder können sogar die Zeitschrift „tischlermeister“ als sog. „e-Paper“ online lesen oder als PDF herunterladen.

Der Weg zur Fachbibliothek für Innungsmitglieder ist denkbar einfach: www.tischler-sachsen.de → „Mitgliedschaft“ → „Fachbibliothek“. Die Anmeldung gibt den Zugriff auf viele hilfreiche Dokumente und Informationen frei.

BEDEUTUNG ICON: GRAU



Solange dieses Download-Icon neben den Dokumenten noch grau ist, ist der Besucher der Fachbibliothek noch nicht angemeldet. Der Anmeldevorgang ist notwendig, da nur Innungsmitglieder Zugriff auf die Dokumente und Informationen erhalten. (Für Nichtmitglieder sind nur wenige Dokumente zugänglich.)

BEDEUTUNG ICON: ORANGE



Das orangefarbene Download-Icon besagt, dass das gewünschte Dokument zugänglich ist und heruntergeladen werden kann.

IHRER TISCHLER-BERUFSORGANISATION

Öffentlichkeitsarbeit Marketing	<ul style="list-style-type: none"> • Kostenlose Nutzung der gemeinsamen Marke „Tischler Sachsen“ >siehe 1/22 • Exklusive Nutzungsmöglichkeit der neuen Tischler-Berufskleidung • Exklusive Nutzungsmöglichkeit der sächsischen Innungstischler-Werbemittel >siehe 3/23 • Kostenlose Eintragung in sächsischer und bundesweiter Tischlersuche >siehe 2/22 • Kostenlose Eintragung unter www.mehr-stauraum.de • Betriebliche Internetseite zu sehr günstigen Konditionen • Kostenlose Nutzung der Datenbank mit Texten und Bildern • Zugang zu verschiedenen Qualitätsgemeinschaften
Ideelle Innungsvorteile	<ul style="list-style-type: none"> • Innungsmitglieder arbeiten miteinander, unterstützen sich gegenseitig und bilden eine wirtschaftsstarke Gemeinschaft. • Regelmäßiger Gedanken- und Erfahrungsaustausch • Umfangreiche Netzwerk-Möglichkeiten • Möglichkeit aktiver Einflussnahme auf Gestaltung der Innungsarbeit • Möglichkeit der Einbringung in verschiedenen ehrenamtlichen Funktionen
Finanzielle Innungsvorteile	<ul style="list-style-type: none"> • Befreiung von der SOKA Bau-Pflicht • Befreiung von der Winterbeschäftigungsumlage • Erhebliche Vergünstigungen beim Kauf von PKW oder Nutzfahrzeugen • Vergünstigte Nutzung von Auftragserfüllungs-/Gewährleistungsbürgschaften >siehe 3/22 • Vergünstigter Einkauf von Strom, Gas und Dieselmotorkraftstoff • Vergünstigte Teilnahme an Weiterbildungen und Seminaren • Vergünstigte und speziell auf das Tischlerhandwerk angepasste Versicherungen • Vergünstigte Nutzung von verschiedenen System-Lizenzen • Vergünstigte Konditionen bei Europcar und in RAMADA Hotels
Betriebswirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit der Teilnahme am Bundesbetriebsvergleich >siehe 1/23 • Erhalt der aktuellen Tarifverträge • Gesetzliche Arbeits- und Gesundheitsschutz-Weiterbildungen • Vergünstigte Nutzung von SIAM (Arbeits- und Gesundheitsschutz) >siehe 4/22 • Kostenlose Beratung und Unterstützung in verschiedenen betrieblichen Themen • Kostenlose Bereitstellung von Formularen und Musterverträgen >siehe 2/23 • Vergünstigter Einkauf verschiedener Fachschriften • Exklusive Mitarbeiterseminare für Motivation und Betriebsklima • Kontakt- und Kooperationsmöglichkeiten zu Tischler Sachsen-Partnern • Unterstützung in täglicher Ausbildungsarbeit
Innungsvorteile	<ul style="list-style-type: none"> • Kostenloser Erhalt Verbandszeitschrift „tischlermeister“ • Kostenloser Erhalt der Branchenzeitung „GENAU“ • Kostenloser Erhalt des E-Mail-Newsletters „Kurzinfor“ • Kostenlose Fachinformationen im internen Mitgliederbereich
Was Innungen noch leisten	<ul style="list-style-type: none"> • Interessenvertretung in verschiedenen Gremien und Verbänden • Organisation und Durchführung öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen • Jugendorientierte Nachwuchswerbung • Mitarbeit an Normen, Fachregelwerken und Gesetzgebung • Kritische Begleitung von Normungs- und Gesetzgebungsverfahren auf EU-Ebene • Erarbeitung der Zwischen- und Gesellenprüfungen

Nutzen Sie schon **alle Vorteile** Ihrer Innungsmitgliedschaft?

Was nützt mir die Innung?

Mit dieser Artikelserie möchten wir Ihnen in jeder Ausgabe dieser Zeitschrift jeweils einen Vorteil/Nutzen näherbringen.

Viele Tischlereien sind Mitglied in ihrer Tischlerinnung, aus den verschiedensten Gründen.

Aber: Kennen (und nutzen?) Sie schon alle Vorteile, welche Ihnen die Mitgliedschaft bietet?



© Intpro/stock.adobe.com

41 junge Tischlerprofis präsentieren ihre beim Landesgestaltungswettbewerb „Die

Das Gesellenstück hat im Tischlerhandwerk eine große Bedeutung: So dient es nicht nur dazu, erlerntes Wissen und handwerkliche Fähigkeiten am Ende der Ausbildung unter Beweis zu stellen. Sondern gilt vielmehr als Visitenkarte, die die Persönlichkeit und das handwerkliche Können der angehenden Tischlerinnen und Tischler widerspiegelt.

Das hierbei der Kreativität keine Grenzen gesetzt sind, durften auch in diesem Jahr wieder tausende Besucherinnen und Besucher im ELBEPARK Dresden erfahren. Denn wer nicht gezielt vorbeigekommen ist – wohlwissend, welche überraschenden Ideen und technischen Raffinessen bei dieser alljährlichen Ausstellung zu erwarten sind – hat sich schnell staunend und bewundernd, fasziniert und beeindruckt vor den 41 Exponaten wiedergefunden.

Unser Dank gilt daher allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Landesgestaltungswettbewerbes „Die Gute Form“, die ihre Werke vom 06. bis 11. November 2023 einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht haben. Wir sind sehr stolz auf alle, die die handwerkliche Qualität und Ästhetik ihrer Abschlussarbeiten präsentiert und gezeigt haben, wie vielseitig und komplex, lösungsorientiert und kreativ das Tischlerhandwerk ist.

Unser gebührender Dank gilt an dieser Stelle zudem allen Berufsschullehrerinnen und -lehrern, allen Betrieben und deren Ausbilderinnen und Ausbildern, allen Eltern und Freunden, allen Prüferinnen und Prüfern – kurzum allen, die zum erfolgreichen Gelingen der Ausbildung dieser frisch ausgebildeten Gesellinnen und Gesellen beigetragen haben. „Wir haben Hochachtung vor Ihrer Begleitung und Initiative, Unterstützung und Motivation und schätzen es sehr, welch wunderbare Handwerkerinnen und Handwerker Sie hervorgebracht haben.“

Unsere fachkundige Jury ermittelte schließlich besonders gelungene Gesamtkompositionen, die zur Siegerehrung am 11. November 2023 vom Präsidenten der Handwerkskammer zu Leipzig, Matthias Forßbohm, dem Vizepräsidenten der Handwerkskammer Chemnitz, Peter Seidel, dem Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Dresden, Dr. Andreas Brzezinski sowie dem Bürgermeister der Stadt Dresden, Jan Pratzka, feierlich ausgezeichnet wurden.

Die Preisträgerin des ersten Platzes wurde zudem für den Gestaltungswettbewerb „Die Gute Form“ auf Bundesebene nominiert.

Alle Preisträgerinnen und Preisträger der „Guten Form“ 2023



Die Gute Form 2023 Preisträgerinnen und Preisträger

1. Platz:

Lea Kunze

Schreibtisch in Rüster und Linoleum
Ausbildungsbetrieb: Holzwerkstatt
Markus Trommer, Schönheide

Der aufklappbare Schreibtisch von Lea Kunze überzeugt durch seine natürliche wie sanft zurückhaltende Material- und Farbauswahl.

Die gelungene Kombination aus Linoleum und Holz, kalter und warmer Farbe, harten Linien und weichen Rundungen fügt sich zu einem harmonischen Ganzen zusammen und bringt eine moderne Interpretation schöner Klassiker in elegantem Gewand hervor. Über dem filigranen Gestellbau weist der Schreibtisch einen raffinierten Klappmechanismus auf, dessen Grifflösung zum neugierigen Entdecken und Nutzen einlädt. Ein kleiner verschiebbarer Schubkasten gewährleistet die individuelle Platzierung und flexible Nutzung der Schreibfläche. Ein minimalistisches Möbel für einen schnell aufgeräumten Feierabend.

Der erste Platz ist mit 300 € von der Furnier- und Schnittholz GmbH und einem Einkaufsgutschein vom ELBEPARK Dresden im Wert von 350 € dotiert.

2. Platz:

Lucy Richter

**Sideboard „Nalu“ in Esche
und Nussbaum**

Ausbildungsbetrieb: Tischlerei
Lehnert GmbH, Klingenberg

„Nalu“ ist hawaiianisch und heißt „Welle“. Unter diesem Motto hat sich Lucy Richter der Herausforderung gestellt, die wellige Unförmigkeit der Baumkante auf die Front ihres Sideboards zu übertragen und so eine mutige, der Natur nachempfundene Oberflächenstruktur zu schaffen.

Die ungleichmäßig gewellte Front lässt das Möbel zunächst diffus erscheinen und entledigt sich auf den ersten Blick der klaren Linienführung. Doch die äußere Kontur fängt das Auge des Betrachters nahezu unmerklich wieder ein und lenkt den Blick auf die natürliche Optik des Möbels. Unterstrichen wird diese von der zurückhaltenden, samtigen Oberflächenbehandlung, die das Stück zum wahren Handschmeichler macht.

Einen „Wow-Effekt“ birgt schließlich die verborgene Brandmalerei auf dem Boden des Innenschubkastens, die das Sideboard zu einem auffälligen, aber keineswegs aufdringlichen Kunstwerk auszeichnet.

Der zweite Platz ist mit 250 € von der Signal Iduna sowie einem Einkaufsgutschein vom ELBEPARK Dresden in Höhe von 250 € dotiert.

3. Platz:

Sebastian Kobel

Schreibtisch in Nussbaum und Rüster
Ausbildungsbetrieb: Linovag
Ladenbau GmbH, Ottendorf Okrilla

Von schlichten, japanischen Gestellmöbeln inspiriert, erscheint der Schreibtisch von Sebastian Kobel aus allen Blickwinkeln angenehm für das Auge des Betrachters.

Der filigrane Aufbau überzeugt mit stark verjüngten Beinen und dezenten Querschnitten, die das Möbel elegant und leichtfüßig wirken lassen. Das scheinbar schwebende Schubkastenelement nimmt sich allseitig zurück und unterstreicht die grazile Komposition des Möbels, das frei im Raum positionierbar ist. Ein sanftes Lächeln rufen schließlich die geschickten Griffe und das kleine Geheimfach im Inneren des Korpus hervor. Sebastian Kobel hat mit seiner feinfühligem Material- und Farbkombination ein überaus geschmackvolles und zeitloses Stilmöbel geschaffen.

Gesellenstücke Gute Form 2023“

Der dritte Platz ist mit 200 € von der IKK classic sowie mit einem Einkaufsgutschein vom ELBEPARK Dresden in Höhe von 200 € dotiert.

Sonderpreis „Oberfläche“

Vivienne Nitschke

Schreibtisch „Flexdesk“ mit Steh- und Sitzplatz in OSB und Räumereiche

Ausbildungsbetrieb: Wehrsdorfer Werkstätten GmbH & Co.KG, Sohland

OSB-Platten? Die werden für den Unterbau eingesetzt und schön versteckt.

OSB-Platten für den Möbelbau? Puh. Schwierig.

Alte OSB-Platten für den Möbelbau? Ah nee. Jetzt ist aber gut.

Vivienne Nitschke spielt in ihrem Gesellenstück mit Klischees und sagt Vorurteilen den Kampf an. Denn sie hat im Zeichen der Nachhaltigkeit vorwiegend gebrauchte Materialien und Reste ausgewählt, die nun in neuem Glanz erstrahlen.

Die OSB-Platten wurden mit schwarzer Polyspachtelmasse veredelt. Die Zeichnungen ihres Ausbildungsplaners dienen als Farbtupfer der Schubkastenböden. Dabei weist ihr Schreibtisch eine überraschend angenehme Haptik auf, die ihr Möbel wider Erwarten alltagstauglich macht.

Ja, die außergewöhnliche Oberflächengestaltung der OSB-Platten polarisiert und regt zur Diskussion über den Einsatz neuer „hochwertiger“ und alter „minderwertiger“ Materialien an. Sie zeigt in erster Linie jedoch das hohe Maß an Kreativität der jungen Tischlerin und bietet viel Potential für eine weiterführende Raumgestaltung.

Für den Sonderpreis sponserte die Remmers GmbH eine hochwertige SATA-Spitzpistole.

Die Gute Form 2023



2. Platz: Lucy Richter

Sideboard „Nalu“ in Esche und Nussbaum



1. Platz: Lea Kunze

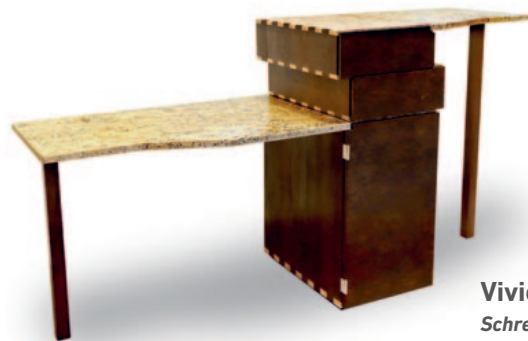
Schreibtisch in Ruster und Linoleum



3. Platz: Sebastian Kobel

Schreibtisch in Nussbaum und Ruster

Sonderpreis „Oberfläche“



Vivienne Nitschke

Schreibtisch „Flexdesk“ mit Steh- und Sitzplatz in OSB und Räumereiche



Fotos: Matthias Ander

Besucherumfrage Die Preisträger

Alle Besucherinnen und Besucher im ELBEPARK Dresden konnten ihre Stimme für bis zu drei Gesellenstücke abgeben und ihre ganz persönlichen Favoriten auswählen. Die Besucherumfrage mit mehr als 3000 Votings hat die Freude der Menschen an den besonderen Tischlerarbeiten deutlich gemacht und weitere drei junge Gesellinnen und Gesellen in ihrem Schaffen bestätigt.

Die Gesellinnen und Gesellen mit den meisten Stimmen haben daher ebenfalls jeweils einen ELBEPARK-Einkaufsgutschein erhalten. Zusätzlich werden in Kürze unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Umfrage weitere Gutscheine verlost.

Das sind die diesjährigen Publikumsliebhaber mit Jan Eckoldt (li), Geschäftsführer des Landesinnungsverbandes Tischler Sachsen und Matthias Forßbohm (re), Präsident der Hwk zu Leipzig. V.l.:

- 3. Platz: Sophie Menges (Räumerschrank in Eiche)
- 2. Platz: Tine Maria Thiele (Küchenbuffet in europ. Kirschbaum)
- 1. Platz: Nick Fichtner (Garderobe in Kernesche)



Willi Schulze
Schuhschrank mit Sitzmöglichkeit
Widarine und Naturstoffbeschichtung

Die Gute Form

Till Heilmann
„Klangmodul Saphir“
Eiche, Linoleum, Glas, Messing

Die Gute Form

Maximilian Hagenah
Truhenkbank
Birnbaum & Kirschbaum, geölt

Die Gute Form

Louis Lippert
Sideboard
Rüchereiche und MDF

Die Gute Form

Willi Blank
Bett mit Nachtschränken
Eiche, MDF & Kunstleder

Die Gute Form

Sophie Menges
Räucherschrank
Eiche

Die Gute Form

Max Mühlstädt
Doppelbett
Zirbe

Die Gute Form

Lisa Langer
Garderobenschrank
Eiche

Die Gute Form

Vincent Epperlein
Sideboard
Nussbaum

Die Gute Form

Sebastian Rögner
Esstisch
Ahorn & Rostel, geölt

Die Gute Form

Mathis Meier
Sideboard
Eiche

Die Gute Form

Kevin Keller
Schreibtisch mit gezinkter Massivholzplatte
Eiche & MDF

Die Gute Form

Toni Wohlge-muth
Vinyl-Sideboard „Sophie“
Nussbaum und Ahorn, geölt und gewachst

Die Gute Form

Pit Burge-meister
Couchtisch
Eiche & Epoxidharz

Die Gute Form

Marvin Hunger
Couch- & Spieletisch
amerik. Nussbaum & Lindebaum

Die Gute Form

Katharina Köst
Flurschrank
Eiche & HPL

Die Gute Form

Tine Maria Thiele
Küchenbuffet
Multilac futurist mit wasser-, Kirschbaum, lackiert

Die Gute Form

Niklas Mädler
Vitrine
Eiche

Die Gute Form

Lukas Schubert
Kleiderschrank
Ahorn und Lindebaum

Die Gute Form

Julius Roggen-buck
Sideboard
Nussbaum, Fumiro, seidenmatt lackiert

Die Gute Form

Tim Enders
Schreibtisch
Eiche

Die Gute Form

Nick Fichtner
Garderobe
Kernschne

Die Gute Form

Lukas Schmitz
Bücherregal
Kastanie und Ahorn

Die Gute Form

Jonas Krüger
Sideboard
Eiche

04 | 2023

Die Gute Form



DANKE

Wir danken allen Sponsoren und Unterstützern:

- ELBEPARK Dresden
- Handwerkskammer Chemnitz
- Handwerkskammer Dresden
- Furnier- und Schnittholz Handelsgesellschaft mbH
- Signal Iduna Kranken a.G.
- IKK classic
- Remmers GmbH
- Tischlerei Otto, Wilsdruff

Darüber hinaus bedanken wir uns herzlich bei allen Mitgliedern und Helfern, die uns beim Auf- und Abbau sowie der Betreuung der Ausstellung tatkräftig unterstützt haben.

Fotos: Matthias Ander

GESELLENSTÜCKE 2023

Absolute Profi-Performance

Sächsische Meisterschaften der Tischlergesellen 2023



Während der „Sächsischen Meisterschaften der Tischlergesellen“ am 29. und 30. September 2023 im BTZ der Handwerkskammer Chemnitz traten eine Tischlerin und neun Tischler des diesjährigen Ausbildungsjahrganges hoch motiviert gegeneinander an:

Tine Maria Thiele (Berggießhübel), Nick Fichtner (Waldheim), Till Heilmann (Jocketa), Christoph Kahl (Leipzig), Erik Kirsch (Leipzig), Tom Lehmann (Leipzig), Niklas Mädler (Schönheide), Julius Roggenbuck (Dresden), Sebastian Rögner (Freital), Dennis Stubenhöfer (Markneukirchen).

Die stolzen Sieger:
Sebastian Rögner (Mitte, 1. Platz), Nick Fichtner (links, 2. Platz) und Dennis Stubenhöfer (rechts, 3. Platz)

In insgesamt 14 Stunden fertigten die jungen Nachwuchstalente ein anspruchsvolles Stehpult. Wobei es die komplizierte Arbeitsaufgabe in sich hatte, da sie umfangreiche klassische Holzverbindungen mit vielen Schrägen und verschiedene Tätigkeiten an Holzbearbeitungsmaschinen enthielt. Doch alle lieferten erstklassige Ergebnisse ab und bewiesen absolute Profi-Performance.

Den ersten Platz belegte **Sebastian Rögner** aus Freital (Ausbildungsbetrieb: Holz, Verstand und Partner HVP Plus GmbH, Wilsdruff), der seine Kontrahenten **Nick Fichtner** aus Waldheim (Ausbildungsbetrieb: Ernst Rockhausen Söhne GmbH & Co. KG, Waldheim) und **Dennis Stubenhöfer** aus Markneukirchen

(Ausbildungsbetrieb: Erdmann Sauna & Spa GmbH, Weischlitz) mit knappem Punktvorsprung auf den zweiten und dritten Platz verwies.

Spitzenreiter Sebastian Rögner hat sich damit für die Deutschen Meisterschaften auf Bundesebene vom 07. bis 08. November 2023 in Augsburg qualifiziert.

Wir gratulieren allen Teilnehmenden sowie den Preisträgern sehr herzlich – ein großes Kompliment für die großartigen Leistungen!

Die Sächsischen Meisterschaften der Tischlergesellen (ehem. „PLW“) werden finanziert und gemeinsam ausgerichtet von den 17 Tischlerinnungen und den drei sächsischen Handwerkskammern.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der „Sächsischen Meisterschaften der Tischlergesellen“ 2023

Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Handwerkskammer Chemnitz – insbesondere Ralf Kunze, Mercedes Hippold und Oliver Pleschke – für die hervorragende Vorbereitung und professionelle Organisation.

Die Poloshirts für die Teilnehmerin und die Teilnehmer wurden freundlicherweise von der Bernartz GmbH (www.bernartz.de) aus Bonn gesponsert.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der „Sächsischen Meisterschaften der Tischlergesellen“ arbeiten hochkonzentriert und präzise.



Sächsische Meisterschaften der Tischlergesellen

Interview mit dem Gewinner

Sebastian Rögner

Lieber Sebastian, herzlichen Glückwunsch zum Sieg bei den Sächsischen Meisterschaften der Tischlergesellen 2023!

Was hat dich dazu motiviert, an den Meisterschaften teilzunehmen?

„Ich wollte die super Ausbildung meiner Firma repräsentieren und die Chance nutzen, mich mit den Besten Sachsens zu messen.“

Wie hast du dich auf den Wettbewerb vorbereitet?

„Ich habe oft nach der Arbeit ein paar traditionelle Holzverbindungen geübt und versucht, meine eigene Zeit immer wieder zu toppen.“

Welche Herausforderungen gab es während des Wettbewerbs?

„Die Winkel des Werkstücks zu ermitteln und auszuführen.“

Was fiel dir leicht?

„Ich habe gut die Zeit im Blick gehabt und konnte bis zum Ende ruhig und strukturiert arbeiten.“

Welche Tipps gibst du den Gesellinnen und Gesellen, die im nächsten Jahr an den Meisterschaften teilnehmen möchten?

„Man sollte bereits vor dem Wettbewerb mit Hartholz gearbeitet haben und sich seine Zeit richtig einteilen können, um nicht in Hektik zu verfallen. Außerdem sind gut vorbereitete Werkzeuge wichtig.“

Wie geht es nun für dich weiter?

„Ich möchte mich nun bestmöglich auf den nächsten Wettbewerb vorbereiten und mich dann für eine gewisse Zeit im Ausland weiterbilden.“

Welche Ziele hast du für die Zukunft?

„Ich werde erst einmal Berufserfahrung sammeln und möchte dann die Meisterschule besuchen.“

Gibt es bestimmte Projekte oder Arbeiten, an denen du in Zukunft gern arbeiten würdest?

„Ich möchte in Zukunft gern qualitative und langlebige Massivholzmöbel bauen.“

Vielen Dank für das Interview! Wir wünschen dir für deine Zukunft viel Erfolg und alles Gute!



Sebastian Rögner bereitet sich nach den Sächsischen Meisterschaften gezielt auf die Deutschen Meisterschaften im Tischlerhandwerk vor.

WIR GRATULIEREN

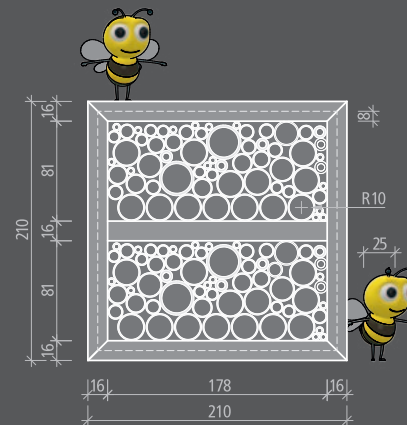
Geburtstage

Steffen Thierbach Tischlerei Thierbach	zum 70. Geburtstag
Sylvia Bayer S-Bayer Fenster + Türen	zum 65. Geburtstag
Dipl.-Ing. Bernd Fritzsche Tischlerei Fritzsche	zum 65. Geburtstag
Thomas Zimmermann Tischlerei Zimmermann	zum 65. Geburtstag
Jörg Neumeister Neumeister Innenausbau GmbH	zum 60. Geburtstag
Bernhard Schmidt Tischlerei Bernhard Schmidt	zum 60. Geburtstag
Pia Eckart Tischlerei Eckart, Inh. Pia Eckart	zum 60. Geburtstag
Gerold Scholze Tischlerei Scholze	zum 60. Geburtstag
Ralf Große Holzbau Ralf Große	zum 50. Geburtstag
Thomas Seidel Tischlerei Thomas Seidel	zum 50. Geburtstag
Oliver Bräuer Tischlerei Bräuer	zum 40. Geburtstag

Einen herzlichen Glückwunsch an alle Jubilare, verbunden mit den besten Wünschen für ihre Gesundheit und Zukunft!



Vom Bienenhotel bis zur kompletten Inneneinrichtung eines Wolkenkratzers – mit der 3D-CAD-Software PYTHA können Sie einfach alles planen, präsentieren und produzieren.



Auf ihrer Werbetour fürs Schreinerhandwerk stellt Julia Maria Spielvogel dieses Bienenhotel mit PYTHA an interessierten Schulen vor. PYTHA Lab ist einer ihrer Hauptsponsoren.

PYTHA Lab GmbH | Tel. +49 6021 370 60

WWW.PYTHA.DE



**120.000
PRODUKTE**
für das Tischlerhandwerk. Jetzt einfach online bestellen!

Meesenburg
est. 1758

- Montagematerial
- Reparatursortiment
- Werkzeuge + Maschinen
- Baubeschläge
- Arbeitsschutz
- Bauelemente

QUALITÄT
Meesenburg
SEIT 1758

www.meesenburg.com

Instagram Facebook YouTube LinkedIn TikTok X
Folge uns @meesenburg.gruppe

 www.meesenburg.shop

Eintragungspflicht im Transparenzregister

Fast alle Unternehmen sind seit dem 01.08.2021 eintragungs- und meldepflichtig gegenüber dem Transparenzregister. Sofern Eintragungen noch nicht erfolgt sind, sollten diese dringend nachgeholt werden. Ansonsten drohen Bußgelder.

Hierauf weist das Bundesfinanzministerium in einem Verbände-

anschreiben erneut hin. Betroffen sind alle juristischen Personen des Privatrechts (z. B. AG, GmbH und Unternehmungsgesellschaft (haftungsbeschränkt)) und eingetragenen Personengesellschaften (z. B. OHG, KG, PartG) sowie auch nichtrechtsfähige Stiftungen, Trusts und vergleichbare Vereinigungen.

Nicht betroffen sind derzeit Einzelunternehmen, eingetragene Kaufleute (e. K.) und Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR), wobei letztere durch die Reform des Personengesellschaftsrechts (MoPeG) ab dem 01.01.2024 teilweise eintragungspflichtig werden. Mit dem MoPeG können sich GbRs in ein neu zu schaffendes Gesellschaftsregister eintragen. Damit wird die GbR in der Form der sog. „eGbR“ zu

den eingetragenen Personengesellschaften gehören und als solche ebenfalls in das Transparenzregister einzutragen sein.

Die Übergangsfristen sind mittlerweile abgelaufen, d. h. alle Betroffenen müssen aktiv werden, unabhängig davon, ob sich die Angaben bereits aus anderen öffentlichen Registern (z. B. Handels-, Genossenschafts-, Partnerschaftsregister) ergeben.



Schuko
Absaug-, Oberflächen- und Filtertechnik

**LUFT
NACH
OBEN**

BRAND- & EXPLOSIONSSCHUTZ
ENERGIEEFFIZIENZ & FÖRDERMITTEL
LÄRMSCHUTZ
ABSaugANLAGEN
FILTERTECHNIK
OBERFLÄCHENSYSTEME
AUTOMATISIERUNG
BETREIBERPFlichten

Ihr Komplettlösungsanbieter für innovative Absaug- und Filtertechnik

 +49 (0)33731 / 867-0
www.schuko.de trebbin@schuko.de

Wir wünschen allen Innungsmitgliedern, ihren Familien und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie allen Freunden und Partnern unseres Handwerks frohe Weihnachten und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2024!

Matthias Graichen
Gerd Grunert
Ulrich Lange
Anne Walther
Peggy Windler

Jens Mantke
Bernd Tischer
Jan Eckoldt
Frank Fiebiger

Jede zweite Tischlerei in Deutschland sucht neue Fachkräfte



Mit einer bundesweiten Umfrage hat der Bundesverband Tischler Schreiner Deutschland die aktuelle Fachkräftesituation im Tischler- und Schreinerhandwerk abgefragt.

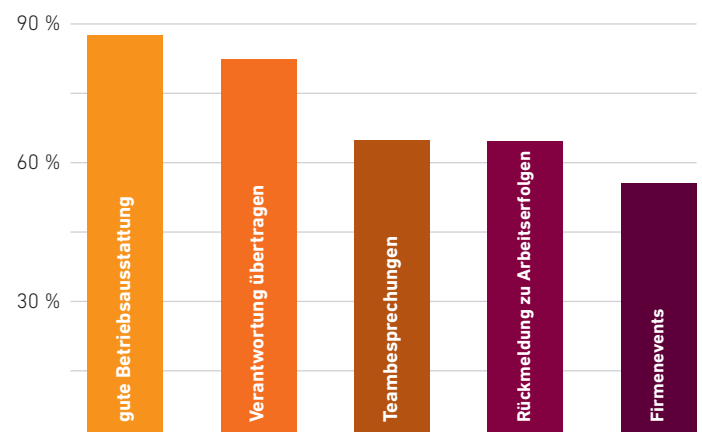
Rund 1.000 Mitgliedsbetriebe hatten sich an der Erhebung im zweiten Quartal beteiligt. Knapp 60 Prozent von ihnen suchen aktuell nach Verstärkung für durchschnittlich mindestens eine offene Stelle. Gebraucht werden vor allem Gesellen mit Fortbildungen (50 Prozent), Meister (48 Prozent) und Gesellen (45 Prozent). Dabei setzt jeweils mehr als die Hälfte der Unternehmen auf die Agentur für Arbeit (53 Prozent) sowie die sozialen Medien (56 Prozent) und die eigene Firmenhomepage (53 Prozent). Etwa ein Drittel der Befragten vertraut zudem auf Werbung und regionale Stellenanzeigen. Professionelle Personaldienstleister und Onlinestellenbörsen nehmen hingegen jeweils weniger als ein Fünftel der Betriebe in Anspruch.

Neben Stellenausschreibungen legen sich die Unternehmen aber auch ins Zeug, wenn es darum geht, ihre derzeitigen Mitarbeitenden im Betrieb zu halten. 85 Pro-

zent haben deshalb in eine gute Betriebsausstattung investiert und 80 Prozent sehen im Übertragen von Verantwortung positive Effekte für das Betriebsklima. Bei drei Viertel der Befragten sind zudem flexible Arbeitszeiten eine beliebte Maßnahme und immerhin 63 Prozent haben regelmäßige Feedbackrunden sowie Mitarbeiter- und Teambesprechungen fest in die Betriebsabläufe integriert, um die Stimmung im Arbeitsalltag zu heben. Auch finanzielle Anreize, wie eine betriebliche Altersvorsorge, Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie eine übertarifliche Bezahlung, sind in 60 und mehr Prozent der Betriebe fester Bestandteil der Unternehmensstrategie. Gut die Hälfte der Unternehmen plant aktuell Fortbildungen für ihre Mitarbeiter, während bei den übrigen 50 Prozent die hohe Auftragsauslastung dafür sorgt, dass die eigenen Fachkräfte nur schwerlich entbehrt werden können.

Gut 70 Prozent der befragten Betriebe bilden selbst aus, und zwar im Durchschnitt zwei bis drei Lehrlinge über alle drei Ausbildungsjahre. In den Unternehmen, in denen aktuell nicht ausgebildet wird, gehört das Fehlen geeigneter

Mitarbeiterbindung/-gewinnung Arbeitsplatzgestaltung und Betriebsklima



ter Bewerber zu den Hauptursachen. Kosten- und Zeitgründe geben hingegen lediglich ein Viertel der Befragten an. 40 Prozent der Unternehmen mit voll besetzten

Lehrstellen überlegen im Durchschnitt sogar bis zu zwei weitere Auszubildende einzustellen.

Quelle: Perspektiven 39/2023

Das ändert sich für Arbeitgeber und Arbeitnehmer

2024

© RafiMaster/AdobeStock.com



Zum Jahreswechsel sind viele wichtige Änderungen geplant, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Rentner, Steuerzahler, Autofahrer und Hauslehbauer betreffen. Darunter sind auch viele Entlastungen für die Bürger und für kleine und mittlere Unternehmen. Einige Neuregelungen treten erst im Laufe des Jahres 2024 in Kraft.

Ein Teil der geplanten Gesetze – etwa das sogenannte „Wachstumschancengesetz“ mit etlichen Entlastungen für Selbstständige und Unternehmen – benötigt noch die Zustimmung durch den Bundesrat. Ein Überblick:

Aufbewahrungsfristen

Statt wie bisher zehn Jahre lang sollen Betriebe Buchungsbelege laut den Plänen zur Entbürokratisierung nur noch acht Jahre lang archivieren müssen. Steuerberater begrüßen den Plan des Bundesfinanzministeriums, die Aufbewahrungsfristen zu verkürzen. Dieser Punkt ist Teil des sogenannten Wachstumschancengesetzes, über das Bund und Länder noch uneins sind.

Ausgleichsabgabe

Betriebe und Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten, die keinen einzigen schwerbehinderten Menschen beschäftigen, zahlen 2024 eine deutlich höhere Ausgleichsabgabe.

Azubi-Mindestlohn

Das Bundesbildungsministerium (BMBF) hat die neuen Beträge der monatlichen Mindestausbildungsvergütung („Azubi-Mindestlohn“) nach § 17 Absatz 2 Satz 1 BBiG für das Jahr 2024 bekanntgegeben. Entgegen der bisherigen Praxis werden die Beträge für das zweite bis vierte Lehrjahr ab sofort gerundet.

Degressive Abschreibung

Im geplanten Wachstumschancengesetz ist eine degressive Abschreibung für Unternehmen in Höhe von bis zu 25 Prozent für be-

wegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens vorgesehen, die ab dem 1. Oktober 2023 und vor dem 1. Januar 2025 angeschafft oder hergestellt werden. Wir halten Sie auf dem Laufenden, was das Steuergesetz angeht.

Degressive AfA Wohngebäude

Wie sind die Konditionen und für welche Gebäude gilt die degressive AfA? (Quelle: Bundesbauministerium):

- Die degressive Abschreibung gilt ausschließlich für neu gebaute oder neu erworbene Wohngebäude und Wohnungen.
- Im ersten Jahr können sechs Prozent der Investitionskosten steuerlich geltend gemacht werden. In den folgenden Jahren können jeweils 6% des Restwertes steuerlich geltend gemacht werden.
- Ein Wechsel zur linearen AfA ist möglich.
- Beispielrechnung: Bei 400.000 Euro Investitionskosten sind es im ersten Jahr 24.000 Euro (6 Prozent von 400.000), im zweiten Jahr 22.560 Euro (400.000 Euro abzüglich der 24.000 Euro vom ersten Jahr = 376.000 Euro Restwert).
- Der Baubeginn des Wohngebäudes muss zwischen dem 1. Oktober 2023 und dem 30. September 2029 liegen.
- Beim Erwerb einer Immobilie muss der Vertrag zwischen dem 1. Oktober 2023 und dem 30. September 2029 rechtswirksam geschlossen werden. Die Immobilie bis zum Ende des Jahres der Fertigstellung erworben werden.

Fachkräfte

Ab dem 1. November 2023 ermöglicht das neue Einwanderungsgesetz qualifizierten Fachkräften schrittweise einen erleichterten Zugang nach Deutschland. Das neue Gesetz baut auf bestehenden Regelungen für Hochschulabsolventen wie der Blauen Karte EU auf, erweitert sie teilweise und ermöglicht die Suche nach Arbeits-

plätzen mit einer neuen Chancenkarte. Das neue Gesetz besteht aus mehreren Teilen. Die geplanten Neuerungen ab 11/23: Die neue Blaue Karte EU (u.a. abgesetzte Gehaltsgrenzen, erweiterter Personenkreis, erleichterter Familiennachzug), Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für Fachkräfte und Verzicht auf die Verbindung zwischen Qualifikation und Beschäftigung, Beschäftigung von Berufskraftfahrern.

Die offizielle Website <https://www.make-it-in-germany.com/de/vi-sum-aufenthalt/fachkraefteeinwanderungsgesetz> der Bundesregierung bietet eine äußerst hilfreiche Zusammenstellung aller relevanten Informationen. Dort erfahren Sie bspw., neben den aktuellen Regelungen, welche Vorschriften bezüglich Beschäftigung und Qualifikationsanerkennung ab März 2024 gültig werden und wo Sie als Arbeitgeber zusätzliche Informationen und Unterstützung finden können.

Firmenfeiern und Geschenke

Die Freigrenze für betriebliche Geschenke soll nach Plänen der Bundesregierung ab 2024 von 35 auf 50 Euro erhöht werden, die Freigrenze für Betriebsveranstaltungen von 110 auf 150 Euro. Das gilt dann nach wie vor für maximal zwei Veranstaltungen im Jahr.

Führerschein-Umtausch

Bis 2033 müssen alle Führerscheine, die vor dem 19.01.2013 in Deutschland ausgestellt wurden, umgetauscht werden. Ziel ist nicht nur ein einheitliches Muster, sondern auch die Sicherheit vor Fälschungen. Am 19.01.2024 läuft die nächste Umtauschfrist ab. Hievon sind alle betroffen, die zwischen 1965 bis 1970 geboren sind und noch einen alten Papierführerschein haben.

Gebäudeenergiegesetz (Heizungsgesetz)

2024 soll das Gebäudeenergiegesetz, kurz GEG, in Kraft treten. In die

meisten Neubauten müssen ab Januar Heizungen mit 65 Prozent Erneuerbarer Energie eingebaut werden. Für alle anderen Gebäude gelten Übergangsfristen und verschiedene technologische Möglichkeiten. Zudem gibt es eine umfangreiche Förderung. Lesen Sie in unserem Überblicksartikel, was genau geplant ist, welche Fördermöglichkeiten es gibt und welche Übergangsfristen das Heizungsgesetz vorsieht.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Der Betrag, den Unternehmen im Jahr der Anschaffung sogenannter „geringwertiger Wirtschaftsgüter“ vollständig abziehen können, könnte laut Wachstumschancengesetz von 800 auf 1.000 Euro erhöht werden. Die führenden Wirtschaftsverbände in Deutschland begrüßen in ihrer Stellungnahme zum Wachstumschancengesetz die Anhebung der Grenzen für die Sofortabschreibung bei den GWG und der Beträge bei Poolabschreibungen. Dies entlaste die Betriebe von Bürokratie.

Gesundheitsschädliche Stoffe

Per- und polyfluorierte Stoffe (PFAS) sind gesundheitsschädlich und unter anderem in Feuerlöschern enthalten. Ab 2024 werden diese PFAS verboten. Alte Feuerlöscher müssen dann ersetzt werden.

Inflationsausgleichsprämie

Arbeitgeber, die das noch nicht getan haben, können allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine steuerfreie Prämie zahlen, um die finanziellen Belastungen angesichts der Inflation zumindest etwas abzufedern. Deadline ist der 31. Dezember 2024, bis dahin ist die Auszahlung der Inflationsprämie steuerfrei. Das steuer- und sozialabgabenfreie Extra zum Gehalt darf bis zu 3.000 Euro betragen. Der Spielraum ist groß. Die Prämie kann eine Einmalzahlung sein oder aber der Betrieb überweist Teilbeträge verteilt auf mehrere Monate. Arbeitnehmer erhalten die Prämie

brutto für netto und für Arbeitgeber fallen keine Lohnnebenkosten an, insbesondere kein Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung.

Maut: Handwerker ausnahme bei der LKW-Maut bleibt

Zum 1. Juli 2024 soll die Mautpflicht auf Autobahnen und Bundesstraßen auch schon für kleinere Transporter ab 3,5 Tonnen greifen. Bisher gilt sie ab 7,5 Tonnen. Das trifft etwa Transporter von Paketdiensten oder Tafeln, die Lebensmittelspenden fahren. Für das Handwerk und vergleichbare Branchen konnten Ausnahmeregelungen von der neuen Mautpflicht ab Mitte 2024 erreicht werden. Bereits ab Dezember 2023 wird allerdings die bestehende Maut ab 7,5 Tonnen deutlich angehoben.

sv.net wird ersetzt durch SV-Meldeportal

Rund 500.000 Arbeitgeber in Deutschland nutzen das Meldeportal sv.net. Hierbei handelt es sich um eine Ausfüllhilfe, mit der Sozialversicherungsmeldungen, Beitragsnachweise, der digitale Lohnnachweis zur Unfallversicherung verschlüsselt an die Sozialversicherungsträger übermittelt werden können. Im Oktober 2023 ist das neue Portal, das „SV-Meldeportal“ gestartet, das ab 1. März 2024 sv.net vollständig ersetzen wird. Arbeitgeber, die sv.net nutzen, müssen sich für das neue Portal registrieren. Die Registrierung und das Login für Arbeitgeber und Selbstständige ist nur noch mit einem Elster-Zertifikat möglich.

Mindestlohn

Der gesetzliche Mindestlohn soll zum 1. Januar 2024 auf 12,41 Euro und zum 1. Januar 2025 auf 12,82 Euro steigen. Zuletzt war der Min-

destlohn am 1. Oktober 2022 von 10,45 Euro auf 12 Euro die Stunde erhöht worden.

Minijobs

Bisher mussten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die Stunden von Minijobbern reduzieren, wenn der Mindestlohn angehoben wurde. Da der Mindestlohn und die Minijob-Verdienstgrenze seit Oktober 2022 aber miteinander verbunden sind, reduziert sich an der maximalen Arbeitszeit im Minijob ab dem 1. Januar 2024 trotz des höheren gesetzlichen Mindestlohns nichts. „Bei einem Mindestlohn von voraussichtlich 12,41 Euro können Minijobberinnen und Minijobber also weiterhin etwa 43 Stunden monatlich arbeiten“, so die Minijob-Zentrale. Die Jahresverdienstgrenze liegt 2024 für Minijobber voraussichtlich bei 6.456 Euro (monatlich 538 Euro statt bisher 520 Euro). Minijobber und Minijobberinnen können in einzelnen Monaten wegen eines schwankenden Lohns auch mal mehr als 538 Euro verdienen. „Im Durchschnitt darf der monatliche Verdienst aber nicht höher als 538 Euro sein. Nur dann liegt weiterhin ein Minijob vor.“

Sammelpostenabschreibung

Bisher gilt für Gegenstände mit einem Kaufpreis bis zu 1.000 Euro netto, dass diese in einem Sammelposten erfasst und auf nur fünf Jahre gleichmäßig abgeschrieben werden dürfen. Ab 01. Januar 2024 soll die Sammelpostenmethode für Gegenstände mit einem Kaufpreis bis zu 5.000 Euro netto anwendbar sein. Es lohnt sich also, mit den Investitionen in betriebliche Möbel mit Kosten bis zu 5.000 Euro je Möbelstück bis Januar 2024 zu warten. Statt 13 Jahre Abschreibung winkt dann

ein nur fünfjähriger Abschreibungszeitraum.

Sonderabschreibung für KMU

Kleine und mittelständische Unternehmen sollen nach Plänen der Bundesregierung 50 Prozent der Investitionskosten für bewegliche Wirtschaftsgüter abschreiben können, anstatt 20 Prozent. Das „Wachstumschancengesetz“ muss allerdings noch den Bundesrat passieren.

Strompreispaket für produzierende Unternehmen

Unternehmen im produzierenden Gewerbe sollen stärker von den hohen Energiepreisen entlastet werden. Die Bundesregierung hat sich daher auf zusätzliche Maßnahmen verständigt. Wesentlicher Bestandteil des Pakets ist eine Stromsteuersenkung für alle Unternehmen des produzierenden Gewerbes, zu denen auch das Baugewerbe und das produzierende Handwerk zählen. Die Steuer sinkt auf den Mindestwert, den die EU zulässt. Die Stromsteuer kostet die Unternehmen dann noch 50 Cent pro Megawattstunde beziehungsweise 0,05 Cent pro Kilowattstunde. Vorher waren es über 15 Euro pro Megawattstunde und über anderthalb Cent pro Kilowattstunde. Diese Absenkung soll zunächst für die Jahre 2024 und 2025 gesetzlich geregelt werden.

Umsatzgrenze bei der Ist-Besteuerung

Der Gesetzesentwurf soll am 15.12.2023 im Bundesrat verabschiedet werden. Vorgesehen sind u.a. Umsatzgrenzen bei der Ist-Besteuerung. Unternehmen mit Umsätzen bis 800.000 Euro können künftig beantragen, die Umsatzsteuer nach vereinnahmten Entgel-

ten (Ist-Besteuerung) statt nach vereinbarten Entgelten (Soll-Besteuerung) zu berechnen. Aktuell liegt die Umsatzgrenze bei 600.000 Euro.

Umsatzsteuervoranmeldung

Der Schwellenwert zur Befreiung von der Abgabe von vierteljährlichen Umsatzsteuer-Voranmeldungen soll von 1.000 Euro auf 2.000 Euro steigen.

Verpflegungspauschalen bei Dienstreisen

Pauschalen für Verpflegungsmehraufwendungen bei Dienstreisen sollen angehoben werden, von 28 auf 30 Euro für mehrtägige Reisen und auf 15 Euro (statt 14) für An- oder Abreisetage sowie Tage mit über achtstündiger Abwesenheit von der Wohnung oder ersten Tätigkeitsstätte.

Vermieter

Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von weniger als 1.000 Euro jährlich sollen künftig steuerfrei sein. So ist es geplant.

Verlustrücktrag

Mit dem sog. Verlustrücktrag nach § 10d EstG lassen sich Verluste mit den Gewinnen aus den beiden Vorjahren verrechnen. Dadurch sinkt die Steuerlast für die Vorjahre. Dieser Verlustrücktrag soll auf 3 Jahre erweitert werden. Für den Zeitraum 2024 bis 2027 wird der Verlustvortrag auf 80 % des Gesamtbetrags der Einkünfte des Verlustvortragsjahres beschränkt.

Verlustvortrag

Die Prozentgrenze bei der Verrechnung des Verlustvortrages könnte laut dem geplanten „Wachstumschancengesetz“ von derzeit 60 Prozent auf 80 Prozent für vier Jahre angehoben werden.

**Fertigen
Sie Ihre
Holzleisten
selbst?**

...in unserem Angebot finden Sie
eine Auswahl von mehr als
1.100 Holzleisten!

Alle Kataloge und Produkte
www.kappes-hamburg.de

WULF KAPPES
TISHLEREIBEDARF OHG

Winsberggring 5 • 22525 Hamburg
Tel. 040 853 34 3-0 • Fax 853 34 3-15
Mail: wulf@kappes-tischlereibedarf.de

Fristlose Kündigung wegen Arbeitszeitbetrugs auch ohne Abmahnung rechtmäßig

Gibt es im Betrieb eine elektronische Zeiterfassung, müssen Mitarbeiterinnen für die Pausen „ausstempeln“. Das gilt auch für kurze Kaffeepausen.

Arbeitgebende können Mitarbeiterinnen fristlos kündigen, wenn ein Arbeitszeitbetrug vorliegt. Das gilt auch, wenn eine Beschäftigte nur für etwa zehn Minuten Kaffee trinken geht und sich dafür nicht bei der elektronischen Zeiterfassung ausstempelt. Eine Abmahnung ist entbehrlich, wenn die Beschäftigte zusätzlich ihre Tat leugnet und verschleiert. Dann kann sogar ein einmaliges Vergehen für eine fristlose Kündigung ausreichend sein. Über

einen solchen Sachverhalt hatte das Landesarbeitsgericht (LAG) Hamm (Urteil vom 27.01.2023 – 13 Sa 1007/22-) zu entscheiden.

Sachverhalt

Eine Raumpflegerin, die mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 100 schwerbehindert ist, hatte zu Beginn ihrer Arbeitszeit bei der Zeiterfassung des Betriebs eingestempelt. Kurz danach ging sie im gegenüberliegenden Lokal einen Kaffee trinken. Dafür stempelte sie sich bei der elektronischen Zeiterfassung nicht aus. Der Chef beobachtet dieses Verhalten der Raumpflegerin. Als er sie darauf ansprach, leugnet die Frau zunächst alles. Erst als

der Chef ihr anbot, entsprechende Beweisfotos auf seinem Mobiltelefon zu zeigen, räumte die Raumpflegerin ihr Fehlverhalten ein.

Das Unternehmen holte die Zustimmung des Integrationsamtes zur außerordentlichen Kündigung der schwerbehinderten Mitarbeiterin ein und kündigte sodann ihr Arbeitsverhältnis fristlos. Dagegen erhob die Mitarbeiterin Kündigungsschutzklage. Sie hielt die Kündigung für unverhältnismäßig und argumentierte, es habe sich um ein „einmaliges Vergehen“ gehandelt.

Entscheidung

Das LAG entschied letztlich jedoch

zu Gunsten des Unternehmens. Die fristlose Kündigung sei zu Recht erfolgt; es habe ein wichtiger Grund vorgelegen, der die Kündigung rechtfertige. In dem vorsätzlichen Fehlverhalten der Mitarbeiterin liege ein enormer Vertrauensbruch. Das Unternehmen, so das LAG, müsse auf eine korrekte Dokumentation der Arbeitszeit seiner Mitarbeitenden vertrauen können. Auch sei eine vorausgegangene Abmahnung hier entbehrlich. Es wiege besonders schwer, dass die Mitarbeiterin ihren Chef auf Nachfrage angeklagt und den Arbeitszeit-Betrug zunächst geleugnet und verschleierte habe.

Quelle: Perspektiven 5/2023

INFO

Telefonieren während der Fahrt

Aktuelles Urteil zur Handynutzung im Auto

Ist es erlaubt, das Handy in der Hand zu halten, während man im Auto per Freisprecheinrichtung telefoniert? Diese Frage musste kürzlich gerichtlich geklärt werden. Das Amtsgericht Villingen-Schwenningen hatte den Fahrer eines Wagens zu einer Geldbuße in Höhe von 250 Euro verurteilt, weil er während des Autofahrens über eine Freisprecheinrichtung telefoniert und dabei das Handy in der linken Hand gehalten habe.

Der Mann argumentierte, er habe das Handy nur für eine Umlagerung in die Hand genommen und in dieser Zeit seinen Gesprächs-

partner gebeten, das Telefonat zu unterbrechen. Dieses sah das Amtsgericht als rechtlich unerheblich an. Der Mann legt Widerspruch ein und der Fall landete beim Oberlandesgericht Karlsruhe. Dieses entschied schließlich zugunsten des Fahrers: Allein durch das Aufnehmen oder Halten eines elektronischen Geräts während der Fahrt, das der Kommunikation, Organisation oder Information dient, begehe der Kraftfahrer keinen Verstoß gegen § 23 Abs. 1a StVO. Die Richter sahen im reinen Aufnehmen oder Halten des Handys keinen Zusammenhang mit einer Nutzung des Geräts, die der Kommunikation, Information oder Organisation gedient habe. Ob während des „Umlagerens“ des Geräts das Telefonat per Freisprecheinrichtung pausiert oder fortgeführt wurde, wirke sich nicht auf die Entscheidung aus, so die Richter.

Datenschutz: Ex-Mitarbeiterin fordert 6.000 Euro

Ein Betrieb verstößt gegen seine DSGVO-Auskunftspflichten und wird von einer Ex-Mitarbeiterin verklagt. So viel Schadensersatz muss der Betrieb laut Bundesarbeitsgericht zahlen. Die Frau zog vor Gericht, weil ihr ein immaterieller Schaden entstanden sei.

Der Fall: Eine Minijobberin verlangt im Januar 2020 von ihrem Arbeitgeber eine DSGVO Auskunft über sämtliche Daten, die der Betrieb von ihr gespeichert hat – darunter auch die Daten der Arbeitszeiterfassung. Doch der Arbeitgeber kommt dieser Forderung nicht nach. Einen Monat

später reicht die Frau eine Stufenklage ein und fordert Auskunft über ihre geleistete Arbeitszeit für den Zeitraum vom 1. März 2019 bis zum 30. Januar 2020. Im August 2020 reagiert der Betrieb und übersendet zumindest die Arbeitszeitznachweise. Die Frau verlangt daraufhin 6.000 Euro Schadensersatz. Ihr sei gemäß Artikel 15 Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) ein immaterieller Schaden entstanden, weil ihr ehemaliger Arbeitgeber ihr nicht die gewünschten Auskünfte erteilt hat.

Das Urteil: Das Bundesarbeitsgericht (BAG) verurteilt den Betrieb zu

Schadensersatz in Höhe von 1.000 Euro. Die ehemalige Mitarbeiterin habe Anspruch auf immateriellen Schadensersatz gemäß Artikel 82 Abs. 1 DSGVO, da der Betrieb gegen seine Auskunftspflichten verstoßen habe, die sich aus der DSGVO ergeben. Mit dieser Entscheidung bestätigt das BAG das Urteil des Landesarbeitsgerichts (LAG) Hamm. Die Erfurter Richter stellten klar, dass Gerichte bei der Bemessung von Schadensersatzansprüchen grundsätzlich einen weiten Ermessensspielraum haben. Dabei müssten sie jedoch die Besonderheiten des einzelnen Falls berücksichtigen.

Hier habe der Betrieb den Auskunftsanspruch seiner ehemaligen Mitarbeiterin zwar nicht vollständig erfüllt. Die persönliche Betroffenheit der Frau sei jedoch „überschaubar“ gewesen. Denn ihr sei es maßgeblich um die Arbeitszeitaufzeichnungen gegangen, die sie vom Betrieb erhalten habe.

Der Schadensersatz in Höhe von 1.000 Euro sei daher nicht zu niedrig und habe nicht nur symbolischen Charakter. (AML)

BAG: Urteil vom 5. Mai 2022, Az. 2 AZR 363/21
Quelle genau 1/2023

LKW-Maut und CO2-Aufschlag ab 1. Dezember 2023

Gesetz zur Lkw-Maut beschlossen: Handwerker-Ausnahme bleibt

© Mediaparts/adobe.stock.com

Die Lkw-Maut wird ausgeweitet, Genehmigungen werden beschleunigt und Kommunen erhalten mehr Mitspracherecht: Der Bundesrat hat eine Reihe neuer Gesetze für den Bereich Verkehr beschlossen. Der Handwerksverband hätte sich eine Sonderregel für Handwerker beim Bewohnerparken gewünscht.

Die Lkw-Maut auf Autobahnen und Bundesstraßen wird ausgedehnt und soll künftig auch zusätzliche Milliarden für die Schiene einbringen.

Zum 1. Dezember kommt zunächst ein CO₂-Aufschlag, um den Schadstoffausstoß stärker zu berücksichtigen. Zum 1. Juli 2024 soll die Mautpflicht dann auch schon für kleinere Transporter ab 3,5 Tonnen greifen. Bisher gilt sie ab 7,5 Tonnen. Das trifft etwa Transporter von Paketdiensten oder Tafeln, die Lebensmittelspenden fahren.

Ausgenommen bleiben Fahrten von Handwerksbetrieben. Die Speditionenbranche protestierte gegen die deutliche Maut-Erhöhung und warnten vor Folgen für die Verbraucherpreise.

Besonders im Mautänderungsgesetz wird die Notwendigkeit betont, dass es eine leistungsfähige und bezahlbare Mobilität des Handwerks braucht: Für das Handwerk und vergleichbare Branchen konnten auch als Ergebnis langjähriger Bemühungen Ausnahmeregelungen von der neuen Mautpflicht ab Mitte 2024 erreicht werden. So werden handwerkliche Betriebe

nicht zusätzlich finanziell belastet, wodurch vermieden wird, dass sich Handwerksleistungen aus diesem Grund verteuern. Kritisch zu werten ist jedoch, dass bereits ab Dezember 2023 die bestehende Maut ab 7,5 Tonnen deutlich angehoben wird, was indirekte Kostensteigerungen für Handwerk und Verbraucher bringen kann, wie der Zentralverband des Deutschen Handwerks bewertet.

Mehr Geld für den Bund

Tatsächlich kommt erheblich mehr für den Bund herein: Die Einnahmen springen von knapp acht Milliarden Euro in diesem Jahr auf mehr als 15 Milliarden Euro im nächsten Jahr. Von 2024 bis 2027 sollen damit Mehreinnahmen von 30,5 Milliarden Euro zusammenkommen, die unabhängig von ungewissen Haushaltslagen für Verkehrsinvestitionen reserviert werden können.

Geld auch für die Schiene

Neu geregelt wird die Mittelverwendung. Die Hälfte der Einnahmen soll auch weiter zweckgebunden in die Verbesserung der Bundesfernstraßen fließen – der Rest nun aber ganz überwiegend in "Maßnahmen aus dem Bereich Bundesschienenwege".

Neue Klima-Komponente

Für die Speditionen kommt ein weiteres Maut-Element hinzu, nämlich für Kosten des Ausstoßes klimaschädlichen Kohlendioxids (CO₂). Basis für die konkreten Mehrkosten je nach Lastwagen ist ein Aufschlag von 200 Euro pro Tonne CO₂. Bisher

besteht die Maut schon aus Teilsätzen für Infrastrukturkosten sowie für externe Kosten der Lärmbelastung und der Luftverschmutzung. Emissionsfreie Lastwagen sollen bis Ende 2025 von der Maut befreit werden. Die Regeln sollen Anreize geben, dass mehr sauberere Fahrzeuge auf die Straßen kommen. Die Branche moniert aber, dass es noch kaum Elektro-Lkws oder E-Ladepunkte gibt.

Die Kosten-Effekte

Die Opposition warnte vor hohen neuen Belastungen. „Sie verdoppeln die Maut innerhalb einer Nacht“, sagte CDU-Verkehrspolitiker Thomas Bareiß an die Adresse der Koalition. Das sei "eine Sauerei" und einer der größten Inflationstreiber im kommenden Jahr. Die Branchenverbände machen ebenfalls Front gegen die drastische Anhebung, die ein Skandal für mittelständische Betriebe sei und an die Kunden weitergegeben werden müsse. Damit rechnet auch das Mi-

nisterium. Mautkosten machten aber nur einen geringen Anteil der Transportkosten und einen noch geringeren der Gesamtkosten des Endprodukts aus, heißt es im Entwurf. Daher seien Auswirkungen auf das Verbraucherpreisniveau „marginal“. Anzunehmen wäre, dass ein Preis von 100 Euro auf 100,10 Euro steige, schreibt die Deutsche Handwerkszeitung.

Bewohnerparken: Keine Sonderregel für Handwerker

Unverständlich ist aus Sicht des Handwerks, dass der Bundestag sich nicht dazu entschließen konnte, das Bewohnerparken unter Berücksichtigung der ansässigen Betriebe weiterzuentwickeln. „Dieses Anliegen des Handwerks wird auch von der überwältigenden Mehrheit des Bundesrates und von den Kommunalverbänden gestützt. Dass bislang lediglich ein Prüfauftrag vorliegt, ist unzureichend und enttäuschend“, so ZDH-Generalsekretär Holger Schwannecke.

Ihr Spezialist für Absaug- und Brikettieranlagen

SPÄNEX

sicher ■ sauber ■ effizient ■



- Absaugen
- Fördern
- Filtern
- Brikettieren
- Lackieren
- Zerkleinern

SPÄNEX GmbH
Luft-, Energie- und Umwelttechnik
info@spaenex.de
www.spaenex.de

Das neue Gebäudeenergiegesetz

Die wichtigsten Regelungen für Heizungsanlagen

Nach dem Bundestag hat nun auch der Bundesrat die Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) gebilligt – das sogenannte Heizungsgesetz kann nun im Wesentlichen am 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Mit dem GEG soll das erneuerbare Heizen im Gebäudebereich vorangetrieben werden, um schrittweise eine klimafreundliche Wärmeversorgung umzusetzen. Spätestens 2045 wird die Nutzung von fossilen Energieträgern im Gebäudebereich beendet. Dann müssen alle Heizungen vollständig mit Erneuerbaren Energien betrieben werden. Hier die wichtigsten Regelungen im Überblick:

- Im ersten Schritt sollen nur neu eingebaute Heizungen zu mindestens 65 Prozent mit Erneuerbaren Energien betrieben wer-

den, die in Gebäuden in Neubaugebieten installiert werden. Alle anderen können warten, was die jeweilige kommunale Wärmeplanung vorgeben wird.

- Bestehende Öl- oder Gas-Heizungen können weiter betrieben und repariert werden.
- Bis Mitte 2026 sollen Großstädte ab 100.000 Einwohnern Ihre Wärmeplanungen vorlegen und ab Mitte 2028 kleinere Gemeinden. Aus diesen Plänen geht dann hervor, wo die Kommune einen Anschluss an ein Fernwärmenetz oder ein wasserstofffähiges Gasnetz in Aussicht stellt.
- Immobilienbesitzer deren Gebäude außerhalb dieser Bereiche liegen oder kein Interesse an einem Anschluss haben, müssen dann eine klimafreundliche Heizung einbauen. Dies können un-

terschiedliche Anlagen sein, wie zum Beispiel Wärmepumpen, Holzheizungen oder wasserstofffähige Gasheizung, die dann zukünftig aber auch tatsächlich an ein Wasserstoff-Gasnetz angeschlossen werden müssen.

- Für diese Regelung gibt es Ausnahmen und Übergangsfristen. Eigentümer, bei denen eine unbillige Härte vorliegt, sind von der Umsetzungspflicht ausgenommen. Wenn beispielsweise die erwarteten Investitionskosten in keinem angemessenen Verhältnis zum Wert der Immobilie stehen oder besondere persönliche Umstände keinen Heizungstausch zulassen.
- Solange noch keine Wärmeplanung vorliegt und die Heizung irreparabel kaputt geht, können für eine Übergangsfrist von maximal fünf Jahren auch noch rein

fossil betriebene Heizungen neu eingebaut und genutzt werden. Dies allerdings nur mit einer vorherigen Beratung, die auf negative Auswirkungen wie steigende CO₂-Kosten hinweist. Ab 2029 müssen alle diese Heizungen einen steigenden Anteil an Biomasse oder Wasserstoff nutzen.

- Eine Förderung wird über das Programm „Effiziente Gebäude“ erfolgen, welches aktuell an die neuen Vorgaben angepasst wird und ab Anfang 2024 zur Verfügung stehen soll.

Antworten auf häufig gestellte Fragen rund um die Novelle des GEG sowie weitere Information und Informationsquellen bietet das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz auf einer speziellen FAQ-Webseite. Quelle: Perspektiven 40/2023

EINFACH
SCHNELL

JETZT
NEU

DNS® Plus



Perfektioniert für alle Holzanwendungen.

SIT® Antrieb für taumelfreies Einschrauben, SPI Spitze für einen sofortigen Schraubstart und dank spezieller Gewindegeometrien wird blitzschnell verschraubt. Dabei gewährleistet die ETA maximale Sicherheit.



Bundes-Mitgliederversammlung

Anfang Dezember findet in Berlin die ordentliche Mitgliederversammlung von Tischler Schreiner Deutschland statt.

Mit Spannung erwartet wird die Wahl von Frau Dr. Katharina Gamillscheg zur neuen Hauptgeschäftsführerin unseres Bundesverbandes. Die 55-jährige hatte sich im Sommer vor einer Auswahlkommission als geeignete Kandidatin für diesen Posten präsentiert und wurde einstimmig zur Wahl auf der Mitgliederversammlung vorgeschlagen. Die Juristin würde damit die Nachfolge von Martin Paukner antreten, nachdem dieser im Sommer verstorben und



Dr. Katharina Gamillscheg

Dieter Roxlau die Geschäftsstelle als Interims-Geschäftsführer geleitet hatte.

Frau Dr. Gamillscheg ist seit dem Jahr 2000 als Syndikusanwältin beim Gesamtverband Deutscher Holzhandel tätig und dort seit 2011 als stv. Geschäftsführerin auch in Personalverantwortung. Sie verfügt damit über ein entsprechendes Branchenwissen, gute Kontakte in die Politik und ist zudem kommunikativ und technikaffin.

Auf der LIM-Konferenz Mitte Oktober in Erfurt konnte sie sich bereits den ehrenamtlichen Spitzen der

Landesverbände vorstellen und hatte dort einen positiven Eindruck hinterlassen können. Neben den satzungsmäßigen Regularien wird der Bericht des Präsidenten zu aktuellen Themen unserer Branche sowie die Berichte aus den Ausschüssen für rege Diskussionen sorgen, so sind aktuell z. B. mit dem GEG und dem indirekten Verbot der Holzöfen sowie der Asbest-Problematik im Gebäudebestand zahlreiche heikle Themen auf dem Tisch, bei denen sich der Bundesverband als Interessenvertretung des Deutschen Tischlerhandwerks intensiv bei der Politik Gehör verschaffen muss.

Deutsche Meisterschaften im Tischlerhandwerk

Mit einer herausragenden Leistung nach zwei insgesamt spannenden Wettkampftagen in Augsburg gewinnt Moritz Wagner aus Bayern (ausgebildet bei Alt Inspiration Holz in Gannertshofen) die Deutschen Meisterschaften im Tischler- und Schreinerhandwerk 2023.

Selten lag ein Teilnehmerfeld so eng zusammen wie bei diesen Meisterschaften in Augsburg. Dennoch führte für die starke Konkurrenz kein Weg an der herausragenden Einzelleistung von Moritz Wagner vorbei. Womit sich bereits zum dritten Mal in Folge ein Bayer, noch dazu im eigenen Bundesland, den Titel sichert. Ebenfalls unter die Bestplatzierten schaffte es Justin Riehl aus Baden-Württemberg (ausgebildet bei OS Wohnkonzept in Karlsdorf-Neuthard). Den dritten Platz belegte Lasse Kalthoff aus Nordrhein-Westfalen (ausgebildet in der Tischlerei Stefan Steinkämper in Rietberg). Sowohl Moritz Wagner als auch Justin Riehl und Lasse Kalthoff erhielten als Erstplatzierte jeweils eine Profi-Handmaschine von Festool sowie ein ihrer Platzierung entsprechendes Produktsortiment von Spax.

Immer wieder 18

Insgesamt 18 Teilnehmer waren



zum Wettbewerb angetreten: 15 Landessieger, ein zweitplatziertes Nachrücker und zwei Zweitplatzierte, die per Wildcard am Wettbewerb teilnahmen. Dieses Mal musste ein Flurmöbel mit Schubkasten gebaut werden. Zur Aufgabe gehörten neben einer Furnierarbeit auch insgesamt 18 Verbindungen – von denen acht handwerklich gefertigt werden mussten, also ohne Maschineneinsatz. 18 Arbeitsstunden beziehungsweise zwei Wettkampftage hatten sie dafür Zeit.

TSD-Vizepräsident Stefan Zock lobte vor allem den Biss, den es brauche, sich als Teilnehmer für die

Deutschen Meisterschaften zu qualifizieren: „Nutzen Sie unbedingt die Möglichkeiten, sich in der Branche selbst zu verwirklichen“, machte Zock den Anwesenden Mut und warb dabei für die aktuell ausgezeichneten Chancen, sich weiterzuqualifizieren und in die Selbstständigkeit zu gehen. Zudem dankte er den Ausbildungsbetrieben für ihr großes Engagement und würdigte die vielfältige Unterstützung der Partner. Ausgetragen wurden die Deutschen Meisterschaften in den Werkstätten des Balthasar-Neumann-Berufsbildungszentrums in Augsburg, dessen Holztechnik-Team gemeinsam mit der

Schreinerinnung Augsburg sowohl den reibungslosen Ablauf als auch eine perfekte Rundumbetreuung organisierte.

Highlight WorldSkills 2024

Neben den 18 Teilnehmern nutzten auch die zwei Bestplatzierten der 2021er und der 2022er Meisterschaften den Wettbewerb, um außer Konkurrenz für die WorldSkills 2024 in Lyon zu trainieren. Zwei von ihnen werden im kommenden Jahr bei den Berufsweltmeisterschaften antreten und in den Kategorien Möbel- beziehungsweise Bauschreiner auf Medaillenjagd gehen.

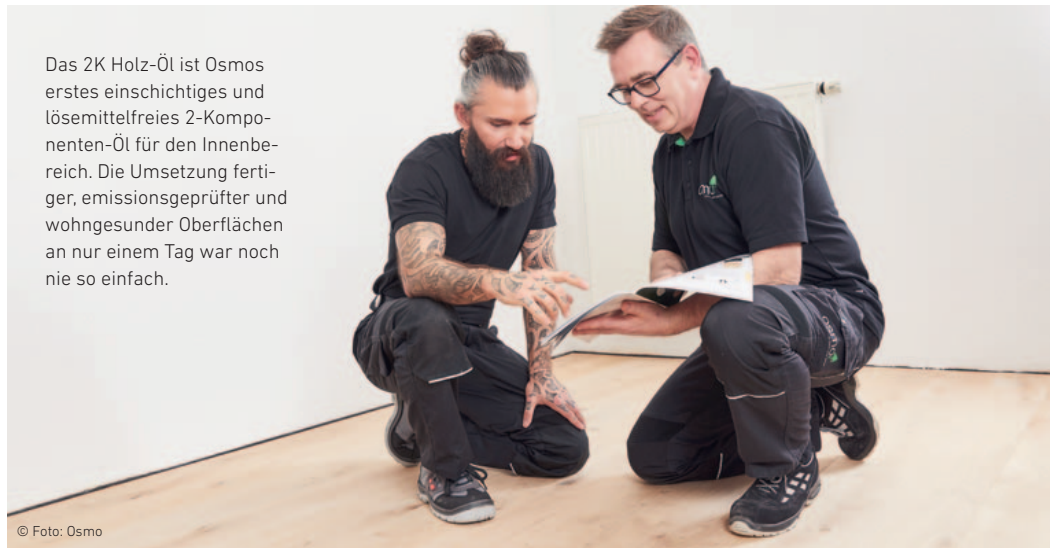
Perfektes Produkt-Match für Profis

Mit Osmo 2K Holz-Öl an nur einem Tag fertige, emissionsgeprüfte Oberflächen realisieren

Personalengpässe, gestiegene Materialkosten, Wettbewerbs- und Termindruck – Verarbeiter sehen sich aktuell mit einigen Herausforderungen konfrontiert.

Umso gefragter sind Lösungen, die sich nicht nur durch ein attraktives Preis-Leistungs-Verhältnis auszeichnen, sondern auch wirtschaftlich und komfortabel in der Anwendung sind. Osmo 2K Holz-Öl ist das perfekte Produkt-Match für professionelle Verarbeiter: Das einschichtige und lösemittelfreie 2-Komponenten-Öl für den Innenbereich ermöglicht die Realisierung von fertigen, emissionsgeprüften Oberflächen innerhalb eines Tages

Das 2K Holz-Öl ist Osmos erstes einschichtiges und lösemittelfreies 2-Komponenten-Öl für den Innenbereich. Die Umsetzung fertiger, emissionsgeprüfter und wohngesunder Oberflächen an nur einem Tag war noch nie so einfach.



© Foto: Osmo

SOZIALVERSICHERUNG 2024

vorläufige Werte 2024 Euro (-Entwurf-) 2023 Euro

RENTEN- UND ARBEITLOSENVERSICHERUNG, INSOLVENZGELDUMLAGUNG

Beitragsbemessungsgrenze (West)

jährlich 90.600,- 87.600,-
monatlich 7.550,- 7.300,-

Beitragsbemessungsgrenze (Ost)

jährlich 89.400,- 85.200,-
monatlich 7.450,- 7.100,-

KRANKEN- UND PFLEGEVERSICHERUNG

Beitragsbemessungsgrenze

jährlich 62.100,- 59.850,-
monatlich 5.175,- 4.987,50

Versicherungspflichtgrenze

Krankenversicherung (Jahr) 69.300,- 66.600,-

ENTGELTGRENZEN

Geringfügigkeitsgrenze

monatlich 538,- 520,-
Übergangsbereich mit reduzierter
Beitragspflicht für Arbeitnehmer 538,01 – 2.000,- 520,01 – 2.000,-

MINDESTENTGELTE

Gesetzlicher Mindestlohn 12,41 12,00
Azubis (1. Lehrjahr) 649,- 620,-
Azubis (2. Lehrjahr) 766,- 732,-
Azubis (3. Lehrjahr) 876,- 827,-
Azubis (4. Lehrjahr) 909,- 868,-

BEITRAGSSÄTZE

Rentenversicherung	18,60 %	18,60 %
Krankenversicherung	14,60 + 1,7+X %	14,60 + 1,6+ X %
Arbeitgeber Arbeitnehmer	paritätisch	paritätisch
Arbeitslosenversicherung	2,60 %	2,40 %
Pflegeversicherung	3,40 %	3,40 %
davon Arbeitgeberanteil (fest)	1,70 %	1,70 %
Arbeitnehmerzusatzbeitrag Kinderloseoder >25 Jahre	0,60 %	0,60 %
Abschlag für Kinder <25 Jahre jeweils (max.1%)	0,25 %	0,25 %
Künstlersozialkasse	5,00 %	5,00 %
Insolvenzgeldumlage	0,06 %	0,06 %

und ist hinsichtlich Ergiebigkeit, Trocknungszeiten und Farbvielfalt exakt auf Profi-Bedürfnisse zugeschnitten. Noch dazu erzielt es in puncto Strapazierfähigkeit und Haltbarkeit der Oberfläche absolute Spitzenwerte und trägt zu einem wohngesunden Raumklima bei. Da mit nur einem Liter 2K Holz-Öl Flächen von 40-50 qm behandelt werden können und die Oberfläche dank der innovativen Bindemitteltechnologie nach nur einem Tag wieder voll belastbar ist, ist das Produkt sowohl für den Privat- als auch für den terminsensiblen Einsatz im Objektbereich ideal geeignet. Für die Umsetzung individueller Kundenwünsche können die verfügbaren Farbtöne – zehn farbige und eine farblose Variante, die wie alle anderen Osmo Produkte deutschlandweit bei mehr als 2.500 Fachhändlern erhältlich sind – vom Verarbeiter direkt vor Ort auf der Baustelle untereinander gemischt werden. www.osmo.de

Dank der extrem kurzen Trocknungszeiten, der guten Verarbeitungseigenschaften und der hohen Flächenleistung spart Osmo 2K Holz-Öl Kosten, Ressourcen und Zeit und bietet Verarbeitern damit einen echten Wettbewerbsvorteil.



HOLZ-HANDWERK 2024

Vier Tage Innovationen,
Networking & Zukunftsausblicke



holzhandwerke24zhbdeoc
© NuernbergMesse, Frank Boxler

Mit verbesserter Hallenkonstellation und klarer Positionierung auf das Handwerk und dessen Zukunftsthemen geht die HOLZ-HANDWERK vom 19. bis 22. März 2024 im Verbund mit der FENSTERBAU FRONTALE an den Start.

Auf vielfachen Wunsch der Aussteller wurde für die Ausgabe 2024 die Hallenkonstellation angepasst und weiterentwickelt. Die Halle 8 steht nun komplett der HOLZ-HANDWERK zu Verfügung. Hier wird künftig neben den bestehenden Maschinenhallen 9, 10.0 und 11.0 das Angebotssegment Maschinen für die Holzbe- und -verarbeitung zu finden sein. Der gemeinsame Schnitt- und Schwerpunkt mit der FENSTERBAU FRONTALE im Bereich Fenster, Tür, Fassade, wandert in die Halle 7, um einen optimalen Besucherfluss und Sichtbarkeit für das Thema zu gewährleisten. Die neue Heimat für das Thema Beschläge wird sich im westlichen Teil der Halle 12 befinden. Um den Umzug abzurunden, ziehen Softwareanbieter künftig in die Halle 10.1 um. „Mit dieser neuen Hallenstruktur wird die HOLZ-HANDWERK auf ein neues Qualitätslevel gebracht und somit der Grundstein für weitere Erfolgsgaben gelegt“, so Stefan Dittrich, Leiter HOLZ-HANDWERK, NürnbergMesse.

Vorteile für Innungsmitglieder

Kostenloses Messticket

Mitglieder einer Tischler-Innung können ein kostenfreies Messticket nutzen. Um dieses zu buchen, gehen Sie auf den Ticket-Shop der Messe unter www.holz-handwerk.de/de-de/besuchen. Klicken Sie auf den Button „Gutscheincode einlösen“. In der nachfolgenden Maske geben Sie den Code „HH24Innung“ ein und nehmen anschließend Ihre Registrierung vor. Berufsschulen können mit dem Code „HH24Schule“ Freikarten für ihre Schüler bekommen.

Zuschüsse für Busfahrten

Innungen und Bildungseinrichtungen können einen Buszuschuss in Höhe von 150 Euro netto bei der Messe beantragen. Das Formular (auch nutzbar für Innungen) finden Sie unter: <https://info.nuernbergmesse.de/-link2/4529/908/16/274/12/xqbtprFy/5j3et33yIU/0>

Ansprechpartnerin: Vera Diakonova, Tel. 0911 8606 8431
vera.diakonova@nuernbergmesse.de

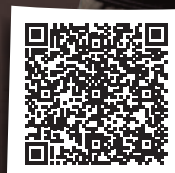
Nürnberg, Germany
19.–22.3.2024



HOLZ-HANDWERK

Europäische Fachmesse für Maschinentechnologie
und Fertigungsbedarf

ENTDECKEN ERLEBEN MACHEN



Jetzt Ticket
sichern!

holz-handwerk.de/ticketkauf

parallel zur

**FENSTERBAU
FRONTALE**

NÜRNBERG MESSE



TISCHLER IMNORDEN

Personaldienstleistung.
Im Tischlerhandwerk.
Bundesweit.

WWW.TISCHLERIMNORDEN.DE